



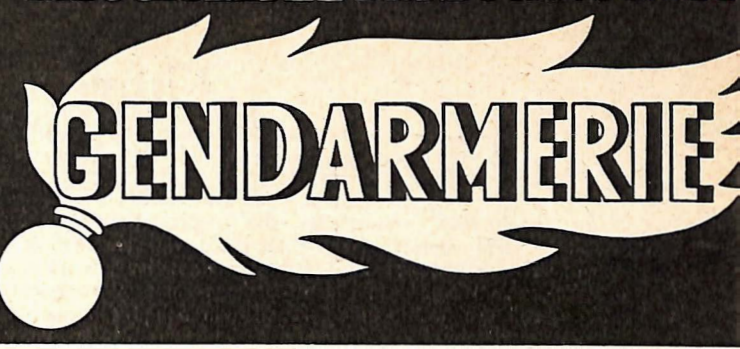
Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



**„Verhütet Verkehrsunfälle“ — Eine
Mahnung an alle Verkehrsteilnehmer**

Obwohl die Behörden mit allen Mitteln versuchen, dem Verkehrstod energisch entgegenzutreten, häufen sich die alarmierenden Nachrichten über die stetige Zunahme der Verkehrsunfälle. Nur die strengste Beachtung der Verkehrsordnungen sowie die gegenseitige Rücksichtnahme und Doricht der Verkehrsteilnehmer werden imstande sein, dieser bedauerlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten.



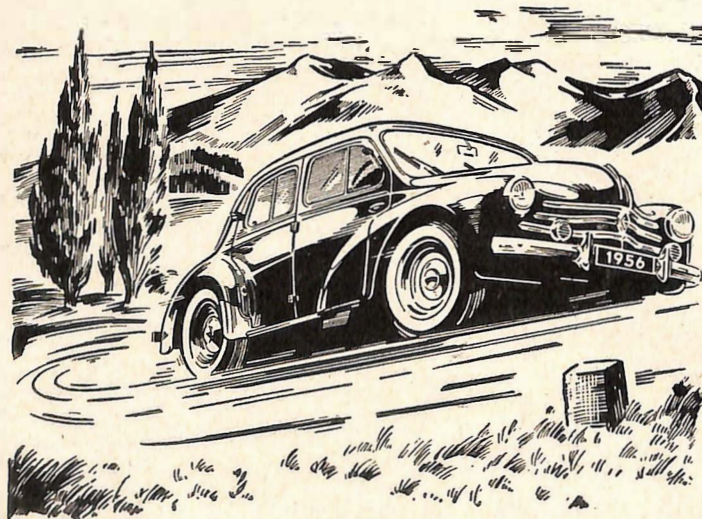
AUS DEM INHALT:

Seite 3: Dr. Kimmel: Die vorläufige Abnahme des Führerscheines durch Gendarmeriebeamte — Seite 4: Polanetz: Führerscheintabelle — Seite 5: Schifko: Das Versammlungsrecht — Seite 6: Wayda: Tiroler Verkehrsunfallstatistik 1955 — Seite 8: Dipl.-Volksw. DDR. Gössweiner-Saiko: Zur Frage der Feststellung des Alkoholisierungsgrades — Seite 9: Schoiswohl: Die 5. Steirischen Gendarmerie-Skimeisterschaften — Seite 11: Ladentrog: Statistik über die Verkehrsunfälle in Niederösterreich — Seite 12: Reiting: Das Waidwerk und sein Brauchtum — Seite 14: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — Seite 15: Prenter: "Alles schon da-gewesen" — Seite 16: Nusko: Kannst Du rechtschreiben? — Seite 17: Michlmayr: Ein Kamerad wurde geehrt — Seite 18: Hattinger: Ein freudiges Ereignis



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen der Länder, in dem in glücklicher Weise die Interessen der öffentlichen Hand mit der wünschenswerten Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Initiative verbunden sind. Aufbau, Einrichtung und Geschäftsbasis der Anstalt sind seit Jahrzehnten durchaus auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in Stadt und Land eingestellt und haben dem Institut einen bevorzugten Platz unter den Versicherungsanstalten Österreichs gesichert.

RENAULT 4 CV



der ideale Kleinwagen mit überlegenen Eigenschaften!

- 4 Türen
- Besondere Verkehrssicherheit
- Hohe Leistung (100 km/h)
- Sparsam (5,5—6 Liter/100 km)
- Geräuschlos (Wasserkühlung)
- Billig im Einkauf und Betrieb

Bevor Sie kaufen, besuchen Sie mich und überzeugen Sie sich durch eine unverbindliche Probefahrt!

Standard S 28.800.-

Luxe S 33.000.-

Verkauf: I., Schuberting 9

H. SCHRACK, Wien

Service: III., Modenpark 1

Telephon U 12 560

Die vorläufige Abnahme des Führerscheines durch Gendarmeriebeamte

Von **Gend.-General DR. JOSEF KIMMEL**, Vorstand der Abteilung 5 im Bundesministerium für Inneres

Bis zum Inkrafttreten des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 war die Berechtigung der Gendarmeriebeamten zur Abnahme von Führerscheinen gesetzlich nicht fundiert, sofern es sich nicht um Führerscheine handelte, die offensichtlich falsch oder gefälscht waren und als Beweismittel vorläufig beschlagnahmt werden konnten. Die Gendarmeriebeamten waren daher in vielen Fällen gezwungen, im Interesse der Verkehrssicherheit, vorausgesetzt, daß ein Grund zu einer Festnehmung oder vorläufigen Verhaftung des betreffenden Kraftfahrzeuglenkers vorlag, diese Einschreitungsarten anzuwenden, obwohl der Zweck des Einschreitens auch durch die Abnahme des Führerscheines hätte erreicht werden können. Nach der damaligen Rechtslage wäre bei Abnahme eines Führerscheines durch ein Sicherheitsorgan der Ausgang einer Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof zweifelhaft und letzten Endes mit Kosten für den Bund verbunden gewesen.

Das Kraftfahrzeuggesetz 1955 hat hinsichtlich der vorläufigen Abnahme von Führerscheinen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, darunter sind auch die Gendarmeriebeamten zu verstehen, eine klare Rechtslage geschaffen. Nach § 64 Absatz 7 dieses Gesetzes sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben den ihnen sonst obliegenden Aufgaben und Rechten zur vorbeugenden Verhütung von Unfällen befugt, dem Inhaber eines Führerscheines, bei dem nach seinem Verhalten deutlich zu erkennen ist, daß er sich offensichtlich in einer zum Lenken von Kraftfahrzeugen nicht geeigneten körperlichen oder geistigen Verfassung befindet, wenn er ein Kraftfahrzeug lenkt oder den Versuch dazu unternimmt, den Führerschein vorläufig abzunehmen. Der Führerschein ist, sofern nicht seine Rückgabe in kurzem Wege gerechtfertigt erscheint, unverzüglich mit der Anzeige der zuständigen Behörde vorzulegen. Die näheren Bestimmungen sind unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Verkehrssicherheit und auf die Rechte der Führerscheininhaber durch Verordnung festzulegen.

Diese im Kraftfahrzeuggesetz 1955 angekündigten näheren Bestimmungen sind in den §§ 32 bis 34 der Kraftfahrzeugverordnung 1955 enthalten.

§ 32 KfV stellt im allgemeinen eine Wiederholung der wesentlichsten Bestimmungen des § 64 Absatz 7 KfG 1955 dar, während § 33 KfV 1955 die Voraussetzungen der Abnahme enthält. Der Führerschein ist insbesondere dann abzunehmen, wenn für das einschreitende Organ deutlich erkennbar ist, daß der Inhaber infolge übermäßigen Alkoholgenußes, infolge Einwirkung von berauschenden oder betäubenden Giften oder infolge eines außergewöhnlichen Erregungs- oder Ermüdungszustandes nicht mehr die volle Herrschaft über seinen Körper oder seinen Geist besitzt.

Im § 34 KfV 1955 sind die Verfahrensvorschriften bei der Abnahme von Führerscheinen festgelegt. Falls die Rückgabe des Führerscheines nicht schon im kurzen Wege durch den abnehmenden Gendarmeriebeamten gerechtfertigt erscheint, ist dem Inhaber eine Bescheinigung auszustellen. In der Bescheinigung sind Name und Anschrift des Inhabers des Führerscheines, Nummer, Datum und Ausstellungsbehörde des abgenommenen Führerscheines, festgestellte Umstände und Anzeichen für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Abnahme im Sinne des § 32 KfV 1955 anzugeben. Außerdem ist eine Belehrung auf-

zunehmen, unter welchen Voraussetzungen der Führerschein wieder erlangt werden kann.

Die nunmehr im Gesetz festgelegte Berechtigung der Gendarmeriebeamten zur vorläufigen Abnahme von Führerscheinen verpflichtet die Gendarmeriebeamten aber auch zur genauesten Beachtung der Voraussetzungen und der Verfahrensvorschriften für die Abnahme. Die vorläufige Abnahme des Führerscheines stellt eine einschneidende Maßnahme dar. Es darf nicht übersehen werden, daß für viele Personen der Besitz eines Führerscheines zur Ausübung ihres Berufes oder zur Abwicklung ihrer Geschäfte notwendig ist. Die Gendarmeriebeamten haben daher vor Abnahme eines Führerscheines genau zu prüfen, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Ausschlaggebend kann nur sein, ob bei Berücksichtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs die Belassung des Führerscheines möglich ist oder nicht.

Falls sich ein Gendarmeriebeamter zur Abnahme eines Führerscheines entschließt, müssen die in den Verfahrensvorschriften enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden. Dazu gehört vor allem die Ausstellung der Bescheinigung über die Abnahme des Führerscheines. Es sind bereits Zweifel aufgetreten, ob die Aufnahme der vorgeschriebenen Daten und der Belehrung in die Bescheinigung notwendig ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß eine bloße Bestätigung über die Abnahme des Führerscheines genügen würde. Diese Meinungen werden der Sachlage nicht gerecht. Die zuständige Behörde hat in kürzester Zeit darüber zu entscheiden, ob der vorläufig abgenommene Führerschein dem Führerscheininhaber wieder zurückgegeben werden kann oder ob das Verfahren zum Entzug des Führerscheines einzuleiten ist. Die dazu notwendigen Daten sind in der Bescheinigung, deren Durchschrift der Behörde mit der Anzeige unverzüglich vorzulegen ist, enthalten. Da, wie bereits erwähnt, die Abnahme des Führerscheines für den Betroffenen eine einschneidende Maßnahme darstellt, muß dem Führerscheininhaber auch gesagt werden, was er zur ehesten Wiedererlangung des Führerscheines zu tun hat. Eine mündliche Belehrung erscheint nicht zweckmäßig. Die vorläufige Abnahme des Führerscheines darf nach § 33 KfV 1955 aus den dort festgelegten Gründen nur dann erfolgen, wenn der Führerscheininhaber nicht mehr die volle Herrschaft über seinen Körper oder seinen Geist besitzt. Eine mündliche Belehrung des Führerscheininhabers würde daher in vielen Fällen nicht den Zweck erreichen, da der Führerscheininhaber gar nicht in der Lage ist, die Belehrung zu erfassen. In weiterer Folge würde behauptet werden, daß die Belehrung durch den Gendarmeriebeamten überhaupt nicht oder mangelhaft bzw. unrichtig erfolgte. Um allen diesen Schwierigkeiten vorzubeugen, wurde im § 34 Absatz 1 lit. d die Aufnahme der Belehrung in der Bescheinigung über den abgenommenen Führerschein verpflichtend vorgeschrieben.

Es ist beabsichtigt, auf Grund der Erfahrungen der Praxis in nächster Zeit ein zweckentsprechendes Formular für solche Bescheinigungen auszugeben. Die Gendarmeriebeamten werden damit in die Lage versetzt, durch einige handschriftliche Eintragungen in ein vorgedrucktes Formular ohne besondere Mehrbelastung den Bestimmungen der KfV 1955 hinsichtlich der Ausstellung einer Bescheinigung über die vorläufige Abnahme von Führerscheinen zu entsprechen.

Führerscheintabelle

Von **Gend.-Rayonsinspektor LUDWIG POLANETZ**, Gendarmeriepostenkommando Gröbming, Steiermark

Da durch das Inkrafttreten des neuen Kraftfahrzeuggesetzes (BGBl. Nr. 223 vom 23. November 1955) viele Kraftfahrer bezüglich des Umtausches ihres Führerscheines im unklaren sind und die Exekutivorgane in diesem Belange immer wieder gefragt werden, soll die nachfolgende Tabelle ein Behelf sein, aus dem jederzeit und ohne viel Mühe die richtige Antwort gegeben werden kann.

Da auch die alten Führerscheine ihre Gültigkeit behalten und ein Umtausch nicht vorgeschrieben ist, werden die Exekutivorgane in Zukunft bei der Kontrolle der Führerscheine mehrere Arten von Führerscheinen antreffen. Die Tabelle wurde deshalb so verfaßt, daß auch dieser Umstand berücksichtigt wurde.

Die Tabelle gibt jederzeit Aufschluß, welche Gruppen nach dem alten Führerschein eingeschlossen werden, welche Gruppen die neuen Führerscheine einschließen und welche Gruppen man bekommt, wenn der alte Führerschein für einen neuen umgetauscht wird.

Welche Fahrzeuge mit den einzelnen Gruppen gelenkt werden dürfen, wurde absichtlich nicht angeführt, da dies aus jedem Führerschein zu entnehmen ist.

(Die fetten Großbuchstaben sind die Gruppen der neuen Führerscheine.)

| | a | b | c1 | c2 | d1 | d2 | e | f1 | f2 | G |
|----------|---|---|----|----|----|----|---|----|----|---|
| a | × | | | | | | | | | |
| b | × | × | | | | | | × | | |
| A | × | × | | | | | | × | | |
| c1 | × | | × | | | | | × | | |
| B | × | | × | × | | | | × | | |
| c2 | × | | × | × | | | | × | | |
| B | × | | × | × | | | | × | | |
| d1 | × | | × | × | × | | | × | × | |
| C | × | | × | × | × | | | × | × | |
| d2 | × | | × | × | × | × | | × | × | |
| D | × | | × | × | × | × | | × | × | |
| E | | | | | | | × | | | |
| e | A, B, C, D oder F (eingeschränkt auf ein bestimmtes Fahrzeug) | | | | | | | | | |
| f1 | | | | | | | | × | | |
| F | | | | | | | | × | | |
| f2 | × | | | | | | | × | × | |
| F | × | | | | | | | × | × | |
| G | Alle in keine der vorherigen Gruppen fallenden Kraftfahrzeuge | | | | | | | | | × |

Zum Ausmitteln der richtigen Gruppen darf man entweder nur die alten oder nur die neuen Gruppen ablesen. Zum Beispiel: alt c2 schließt a, c1 und f1 ein, neu C schließt B und F ein und bekommt außerdem im Führerschein einen Vermerk, daß er Kleinkraftmäder bis 125 ccm lenken darf.

Zutreffendenfalls sind derartige Vorrichtungen von Fachkräften entfernen zu lassen. Wenn bei Versammlungen mit einem Massenbesuch zu rechnen ist, sind auch die notwendigen Vorsorgen für die Verkehrsregelung zu treffen.

Während der Versammlung wird im allgemeinen nur der normale Sicherheits- und Verkehrsregeldienst in der Umgebung des Versammlungsortes zu versehen sein. Bei behördlicher Auflösung oder Schließung einer Versammlung ist für den Fall der Notwendigkeit dem Abgeordneten der Behörde bzw. dem Bürgermeister Assistenz zu leisten.

Nach Beendigung der Versammlung ist auf die Verkehrsregelung und auf das ungehinderte Abströmen der Menschenmassen besonders Bedacht zu nehmen.

Für den Umtausch des Führerscheines noch wichtig: Wird glaubhaft gemacht, daß Kraftwagen mit Anhänger über 750 kg Gesamtgewicht gelenkt wurden, so sind auszutauschen:

- der Führerschein der Gruppe c1 gegen den Führerschein der Gruppen B + E,
- der Führerschein der Gruppe c2 gegen den Führerschein der Gruppen B + E,
- der Führerschein der Gruppen d1 gegen den Führerschein der Gruppen C + E,
- der Führerschein der Gruppen d2 gegen den Führerschein der Gruppen D + E.

Wird glaubhaft gemacht, daß Kraftwagen über 3500 kg Gesamtgewicht gelenkt wurden, so ist der Führerschein der Gruppe c2 gegen den Führerschein der Gruppe C auszutauschen.

Der Führerschein der Gruppe a wird nicht ausgetauscht, er darf aber weiterhin nur Kleinkraftmäder bis 125 ccm lenken. Will er die Gruppe A der neuen Führerscheine, muß er eine Prüfung (Fahrschule) machen.

Für Zugmaschinen der Klasse III ist ein Führerschein je nach ihrem Gesamtgewicht der Gruppe B oder C erforderlich.

Hat jemand eine Gruppe des Führerscheines besessen, die die Gruppe eingeschlossen hat, so wird sie ihm auf die betreffende Gruppe umgetauscht und bekommt im Führerschein den Vermerk, daß er Kleinkraftmäder bis 125 ccm lenken darf.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Silbernes Verdienstzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gend.-Rittmeister Siegfried Koller
Gend.-Rittmeister Nikolaus Pirch
Gend.-Rittmeister Josef Weber
Gend.-Rittmeister Heinrich Rudolf
Gend.-Kontrollinspektor Raimund Reichenpferder

Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gend.-Oberleutnant Emmerich Brugger
Gend.-Bezirksinspektor Franz Wutte

Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gend.-Revierinspektor Benjamin Schallitz
Gend.-Revierinspektor Othmar Chaloupsky
Gend.-Revierinspektor Johann Rotter
Gend.-Revierinspektor Konrad Obermüller
Gend.-Revierinspektor Josef Thiering
Gend.-Revierinspektor Friedrich Holaus
Gend.-Rayonsinspektor Hubert Winter
Gend.-Rayonsinspektor Richard Schmidt
Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Reichardt
Gend.-Rayonsinspektor Matthäus Schatzl
Gend.-Rayonsinspektor Karl Wielander
Gend.-Patrouillenleiter Helmut Urstöger
Gend.-Patrouillenleiter Walter Fritz
Gendarmeriebeamter Johann Obholzer

Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich

Gend.-Patrouillenleiter Erich Hnilica
Gend.-Patrouillenleiter Karl Kreamer
Gend.-Patrouillenleiter Franz Roser

Das Versammlungsrecht

Von **Gend.-Oberleutnant FRANZ SCHIFKO**, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Nationalrat, wozu in den einzelnen Bundesländern auch Landtagswahlen kommen, erscheint es notwendig und zweckmäßig, die gesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungsrecht in Erinnerung zu bringen. Die Materie ist im Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953, geregelt. Nach diesem Gesetz unterscheidet man Versammlungen, auf die die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden, die also überhaupt keinen oder anderen Gesetzen unterliegen, und Versammlungen, auf die die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes anzuwenden sind.

a) Versammlungen, die den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes nicht unterliegen:

1. Wählerversammlungen, das sind Versammlungen der Wähler zu Wahlbesprechungen, dann zu Besprechungen mit den gewählten Abgeordneten, wenn sie zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen und nicht unter freiem Himmel abgehalten werden (§ 4 des Versammlungsgesetzes).

Unter Versammlung ist eine organisierte einmalige Vereinigung einer Mehrheit von Personen zu einem gemeinsamen Zweck an einem bestimmten Orte zu verstehen. Sie unterscheidet sich von einer allfälligen Ansammlung durch die Gliederung. Die Ansammlung hat, abgesehen von dem Mangel aller anderen gesetzlichen Voraussetzungen, keinen Leiter und keinen Ordner; sie ist daher nicht wie eine Versammlung gegliedert.

2. Öffentliche Belustigungen, Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden (§ 2 des Versammlungsgesetzes).

Volksgebräuchliche Aufzüge sind solche, bei denen sich durch Volksbrauch und Herkommen eine feste Regel gebildet hat, wonach ein bestimmter Aufzug bei einem bestimmten Anlaß ohne weitere Veranstaltung nur infolge der traditionellen Übung wiederholt wird. Zum Beispiel Faschingszüge, der Glöcklerlauf im Ausseer Land, Perchtenläufe, usw. In Vereinsstatuten vorgesehene Ausflüge, zum Beispiel von Gesangs- oder Turnvereinen, sind nicht als Aufzüge nach dem Versammlungsgesetz anzusehen, sondern nach dem Vereinsgesetz zu behandeln und 24 Stunden vor der Abhaltung der Behörde anzuzeigen.

3. Versammlungen mit Beschränkung auf geladene Gäste, sofern sie nicht unter freiem Himmel abgehalten werden.

Diese Versammlungen werden allgemein §-2-Versammlungen genannt, obwohl gerade § 2 des Versammlungsgesetzes die Anzeigepflicht für die dem Versammlungsgesetz unterliegenden Versammlungen festlegt. Man könnte also gerade diese Versammlungen als §-2-Versammlungen bezeichnen. In der Praxis wird aber die Bezeichnung §-2-Versammlung für Versammlungen mit Beschränkung auf geladene Gäste gewählt.

Unter dem Begriff geladene Gäste sind Personen zu verstehen, die der Einberufer der Versammlung selbst auswählt. Durch eine im einzelnen nicht bestimmte, an eine Personenmehrheit gerichtete Aufforderung, Abgesandte bekanntzugeben, für die vom Einberufer einer §-2-Versammlung Eintrittskarten ausgestellt werden, wird eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung nicht herbeigeführt. Als §-2-Versammlungen sind daher nur Versammlungen anzusehen, zu welchen nur an im vorhinein bestimmte, dem Einberufer bekannte Personen die Einladung erging und Vorkehrungen zur Nichtzulassung ungeladener Personen getroffen wurden.

b) Versammlungen, die dem Versammlungsgesetz unterliegen:

Volksversammlungen oder überhaupt allgemein zugängliche Versammlungen ohne Beschränkung auf geladene Gäste unterliegen den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes. Sie sind

nach § 2 des Versammlungsgesetzes mindestens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der im § 16 leg. cit. festgelegten Behörde schriftlich anzuzeigen. Die Behörde hat über die Anzeige sofort eine Bescheinigung zu erteilen.

c) Pflichten des Leiters und der Ordner während der Versammlung:


Für die Wahrung des Gesetzes und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Versammlung haben zunächst deren Leiter und die Ordner Sorge zu tragen. Sie haben gesetzwidrige Äußerungen oder Handlungen sofort entgegenzutreten. Wenn ihren Anordnungen keine Folge geleistet wird, ist die Versammlung durch deren Leiter aufzulösen.

d) Rechte der Behörde während der Versammlung:

Der Behörde steht es frei, einen, nach Umständen auch mehrere Abgeordnete zu den in den §§ 2 und 3 erwähnten Versammlungen zu entsenden. Den Abgeordneten der Behörde ist ein angemessener Platz in der Versammlung nach ihrer Wahl einzuräumen und auf Verlangen Auskunft über die Person der Antragsteller und Redner zu geben. Wenn eine Versammlung gegen die Vorschriften des Versammlungsgesetzes veranstaltet wird, ist sie von der Behörde zu untersagen und nach Umständen aufzulösen. Sie ist ferner aufzulösen, wenn sich in der gesetzmäßig veranstalteten Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn sie einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt.

Unter Behörden im Sinne des Versammlungsgesetzes sind in der Regel gemäß § 16 des Gesetzes die Bezirksverwaltungsbehörden, im Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, sowie am Sitze des Landeshauptmannes, wenn sich dort keine Bundespolizeibehörde befindet, der Landeshauptmann zu verstehen. Gemäß § 17 des Versammlungsgesetzes ist bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auch

BEHÖRDLICH-KONZESS-



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. U 45 4 30
IV, PRINZ-EUBEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

jede andere Behörde, die für deren Aufrechterhaltung zu sorgen hat, berechtigt, eine Versammlung, die gegen die Vorschriften des Gesetzes veranstaltet oder abgehalten wird, zu untersagen oder aufzulösen. Die nach § 16 des Versammlungsgesetzes zuständige Behörde ist hiervon sogleich zu verständigen.

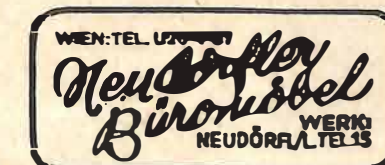
e) Pflichten der Versammlungsteilnehmer nach einer Versammlung:

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, den Versammlungsort sogleich zu verlassen und auseinanderzugehen.

f) Tätigkeit der Gendarmerie.

Je nach den Umständen wird die Tätigkeit der Gendarmerie schon vor einer beabsichtigten Versammlung einsetzen müssen. Gesetzwidrige oder auch gesetzmäßige Versammlungen, die aber eine Störung der öffentlichen Ordnung besorgen lassen, sind unverzüglich und auf schnellstem Wege der Bezirkshauptmannschaft zu berichten. Falls notwendig, ist das Versammlungslokal zu durchsuchen, ob zur Störung oder Verhinderung einer Versammlung Vorrichtungen angebracht wurden.

SERIENMÖBEL JEDER ART



SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. U 26 4 57
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Tiroler Verkehrsunfallstatistik 1955

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmenkommandanten für Tirol

Die Verkehrsunfallstatistik 1955 liegt vor, aber sie ist keineswegs günstiger als jene der vergangenen Jahre. Vor allem ist festzustellen, daß die Gesamtunfälle sprunghaft angestiegen sind, und die Statistik weist für das Land Tirol eine Gesamtunfallsziffer auf, wie sie noch nie war, und zwar 3643 Unfälle. Auch die Zahl der Verkehrstoten vom vergangenen Jahr ist mit 73 erschreckend hoch. Dieser Zahl schließen sich 550 Schwerverletzte, 1599 Leichtverletzte und 446 unbestimmt Verletzte an, so daß die Gesamtsumme der Toten und Verletzten 2668 erreicht.



Verkehrsunfallsursache: Schleudern infolge zu hoher Geschwindigkeit bei vereister Fahrbahn

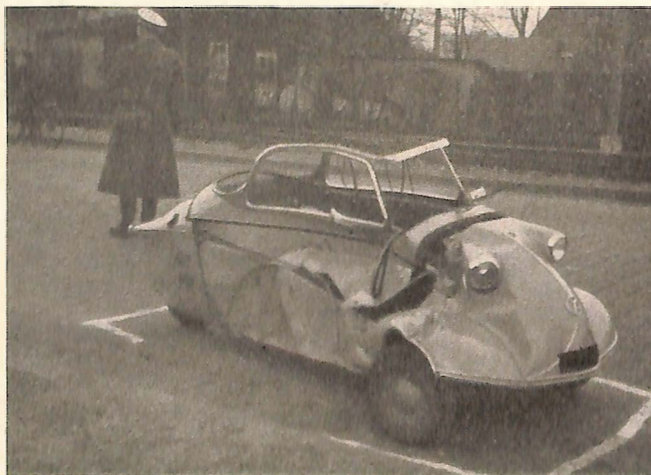
Unfälle mit reinem Personenschaden haben sich 1837 und Unfälle mit reinem Sachschaden 1806 ereignet, so daß die Gesamtsumme die bereits oben erwähnte Zahl von 3643 ergibt.

Die meisten Unfälle ereigneten sich zwischen Personenkraftwagen mit Personenkraftwagen 506, gefolgt von Personenkraftwagen mit einspurigen Kraftfahrzeugen 296 und Fahrrädern 124.

Verhältnismäßig viel Unfälle ereigneten sich auch zwischen Personenkraftwagen und Fußgängern, nämlich 151, und zwischen Fußgängern und einspurigen Kraftfahrzeugen mit 158 und zwischen Personenkraftwagen und Masten, Bäumen, Hydranten usw. 166.

Aber auch der Lastkraftwagen weist eine beachtlich hohe Unfallsziffer mit Personenkraftwagen auf, und zwar 332, und Lastkraftwagen mit Lastkraftwagen 104.

Interessant und aufschlußreich ist auch die Zusammenstellung der verletzten Personen nach dem Alter, wobei wieder — wie in den vergangenen Jahren — deutlich zum Ausdruck



Verkehrsunfallsursache: Nichtbeachtung des Vorranges

kommt, daß die männlichen Personen die weitaus größere Zahl an Unfallverletzten stellen, und zwar:

| | | |
|----------------------|---------------|--------------|
| Bis 14 Jahre | 140 männlich | 105 weiblich |
| von 14 bis 18 Jahren | 103 männlich | 48 weiblich |
| von 18 bis 60 Jahren | 1582 männlich | 516 weiblich |
| über 60 Jahre | 123 männlich | 51 weiblich |

Bei der Zusammenfassung der Verkehrsunfälle nach Wochentagen ist — wie in den letzten Jahren — wiederum der Sonntag führend, und zwar mit 658 Unfällen, gefolgt vom Samstag mit 631, Montag mit 524, Freitag mit 502, Donnerstag mit 463, Dienstag mit 462 und Mittwoch mit 403 Unfällen.

Auch die Verkehrsunfälle nach Tagesstunden sind ähnlich denen der vergangenen Jahre. Im Jahre 1955 lag die Tagesverkehrsunfallspitze in der Zeit zwischen 12 und 13 Uhr, die Abendverkehrsunfallspitze zwischen 17 und 18 Uhr. Die sicherste Zeit nach der Anzahl der Unfälle gerechnet ist jene von

| | |
|-------------------|--------------|
| 4 bis 5 Uhr mit | 18 Unfällen |
| 2 bis 3 Uhr mit | 24 Unfällen |
| 5 bis 6 Uhr mit | 27 Unfällen |
| 3 bis 4 Uhr mit | 28 Unfällen |
| 1 bis 2 Uhr mit | 30 Unfällen |
| 0 bis 1 Uhr mit | 37 Unfällen |
| 23 bis 24 Uhr mit | 47 Unfällen |
| 22 bis 23 Uhr mit | 54 Unfällen |
| 21 bis 22 Uhr mit | 76 Unfällen |
| 6 bis 7 Uhr mit | 83 Unfällen |
| 20 bis 21 Uhr mit | 88 Unfällen |
| 7 bis 8 Uhr mit | 124 Unfällen |
| 8 bis 9 Uhr mit | 178 Unfällen |
| 19 bis 20 Uhr mit | 205 Unfällen |
| 13 bis 14 Uhr mit | 208 Unfällen |
| 9 bis 10 Uhr mit | 221 Unfällen |
| 11 bis 12 Uhr mit | 226 Unfällen |
| 10 bis 11 Uhr mit | 243 Unfällen |
| 12 bis 13 Uhr mit | 252 Unfällen |
| 18 bis 19 Uhr mit | 272 Unfällen |
| 14 bis 15 Uhr mit | 282 Unfällen |
| 16 bis 17 Uhr mit | 297 Unfällen |
| 15 bis 16 Uhr mit | 306 Unfällen |
| 17 bis 18 Uhr mit | 317 Unfällen |

Das interessanteste Spiegelbild gibt aber die Zusammenstellung über die Ursachen der Verkehrsunfälle, wobei das unvorsichtige Fahren weitaus die Hauptunfallsursache darstellt. Und hier-



Verkehrsunfallsursache: Vorschriftwidriges Reversieren an unübersichtlicher Stelle und Zusammenstoß mit nachfolgendem Kraftfahrzeug

unter führt wiederum mit großem Abstand das Vorfahren, das zu den gefährlichsten Unternehmungen im Verkehr zählt. Bei einer Gesamtsumme von 6347 Unfällen fallen 2574 auf unvorsichtiges Fahren, gefolgt von der Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften in 912, glatte, schlüpfrige Fahrbahn in 761 Fällen und übermäßige Fahrgeschwindigkeit in 509 Fällen, es folgen dann Unachtsamkeit des Fußgängers in 244 Fällen, Sturmwind, Nebel, Glatteis in 243 Fällen, Fahrer unter Alkoholein-

wirkung in 145 und technische Mängel an Kraftfahrzeugen in 131 Fällen.

Eine Zusammenstellung der Verkehrsunfälle nach Orten hat sicherlich vornehmlich lokales Interesse, dennoch möchte ich



Verkehrsunfallsursache: Unvorsichtiges Ueberholen und Karambolage mit entgegenkommendem Pkw

aber die Orte, in denen sich mehr als 30 Unfälle ereignet haben, aufzählen. Diese sind:

| | |
|----------------------|-------------|
| Hopfgarten | 32 Unfälle |
| Sölden | 34 Unfälle |
| Söll | 35 Unfälle |
| Radfeld | 36 Unfälle |
| Kirchberg | 38 Unfälle |
| Achenkirch | 39 Unfälle |
| Rum | 41 Unfälle |
| Schönberg | 43 Unfälle |
| Brixlegg | 45 Unfälle |
| Nassereith | 45 Unfälle |
| Kitzbühel | 46 Unfälle |
| Reutte | 48 Unfälle |
| St. Johann | 49 Unfälle |
| Waidring | 50 Unfälle |
| St. Anton a. Arlberg | 51 Unfälle |
| Dölsach | 53 Unfälle |
| Seefeld | 54 Unfälle |
| Zirl | 58 Unfälle |
| Wattens | 60 Unfälle |
| Landeck | 62 Unfälle |
| Jenbach | 63 Unfälle |
| Kirchbichl | 65 Unfälle |
| Solbad Hall | 86 Unfälle |
| Telfs | 86 Unfälle |
| Imst | 91 Unfälle |
| Wörgl | 102 Unfälle |
| Lienz | 104 Unfälle |
| Schwaz | 110 Unfälle |
| Kufstein | 121 Unfälle |

Der unfallsreichste Monat ist wieder — wohl bedingt durch den starken Sommerreiseverkehr — der Monat

| | |
|-----------|-------------------------------|
| August | mit 305 Unfällen, gefolgt vom |
| Juli | mit 253 Unfällen |
| September | mit 213 Unfällen |
| Juni | mit 195 Unfällen |
| Oktober | mit 191 Unfällen |
| Mai | mit 178 Unfällen |
| November | mit 115 Unfällen |
| April | mit 110 Unfällen |
| Dezember | mit 92 Unfällen |
| März | mit 75 Unfällen |
| Jänner | mit 59 Unfällen |
| Februar | mit 51 Unfällen. |

Die Verkehrsverhältnisse werden sich solange nicht wesentlich bessern, bis nicht Vorsicht, Rücksicht und Umsicht Gemeingut aller Verkehrsteilnehmer — und nicht der Kraftfahrer allein — geworden ist. Vor allem aber muß endlich bei jeder Gelegenheit allen Ernstes und mit vollem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß das Vorfahren zum gefährlichsten

Beginnen gezählt werden muß. Warum passieren gerade beim Vorfahren so viele und so schwere Unfälle? Deshalb, weil der überwiegende Teil der Fahrer zwei Kardinalfehler begeht. Der erste Fehler liegt darin, daß der Ueberholweg



Verkehrsunfallsursache: Schneiden der Kurve und Kollision mit einem entgegenkommenden Fahrzeug

bedeutend unterschätzt wird. Und der zweite liegt darin, daß man meint, das Tempo eines entgegenkommenden Fahrzeuges schätzen zu können. Das ist selbst einem alten, erfahrenen Kraftfahrer nicht oder zumindest nicht soweit möglich, daß er das Vorfahrtsexperiment noch mit Sicherheit wagen könnte. Wenn man die im Lande vorgekommenen Verkehrsunfälle studiert, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß mancher schwere und lebensgefährliche Unfall zu vermeiden gewesen wäre, wenn die oben geschilderten Umstände beachtet worden wären. Zusammenfassend kann also nur wieder größte Vorsicht im Verkehr nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch mit



Verkehrsunfallsursache: Nichtbeachtung eines Radfahrers durch einen Lastkraftwagen mit tödlichem Ausgang

Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer anempfohlen werden. Wenn ich die Behauptung wage, daß zwar der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer annähernd den Vorschriften entsprechend fährt und nicht allzu viele Unfälle verursacht, dann müssen alle gutgesinnten Verkehrsteilnehmer den rücksichtslosen Kampf gegen die Wildlinge und ewig Unbelehrbaren aufnehmen, nur dann wird es gelingen, die Verkehrsunfallsziffer zu senken. Es möge sich aber auch kein Kraftfahrer scheuen, die Anzeile gegen einen Wildling zu erstatten, weil man der Allgemeinheit nichts Gutes tut, wenn man beim Feststellen einer groben Uebertretung die Sache mit dem Hinweis auf sich beruhen läßt, daß ja diesmal, Gott sei Dank, ohnehin nichts passiert ist. Nur im wohlverstandenen Interesse aller Verkehrsteilnehmer könnte auf diese Art vielleicht eine Besserung erzielt werden.

Zur Frage der Feststellung des Alkoholisierungsgrades

Von Landesgerichtsrat Dipl.-Volksw. DDr. TH. C. GOSSWEINER-SAIKO

In Strafsachen, in denen es darauf ankommt, den Trunkenheitsgrad (Trunkenheitsexzesse mit kriminellen Folgen, insbesondere alkoholisierte Verkehrsdelikte) eindeutig, sei es durch die Widmarksche Blutalkoholbestimmung, sei es durch die verlässliche Erhebung des Alkoholkonsums und des Vergleiches dieses etwa mit der Weimanschen Blutalkoholskala festzuhalten, kommen seitens der Erhebungsorgane leider noch immer nichtwiedergutzumachende Unterlassungen vor.

Bei der Ueberhandnahme der alkoholisierten Verkehrsdelikte ist daher in diesen Strafsachen, wie auch in den Fällen, wo es förmlich mit den Händen zu greifen ist, daß die Beschuldigten sich in der Folge mit Trunkenheit verantworten werden, die Abnahme der Blutprobe bzw. zumindest die verlässliche Feststellung der genossenen Alkoholmengen unbedingt notwendig.

Die Notwendigkeit dieser Forderung kann durch eine Reihe drastischer Fälle, in denen es, zum Nachteil der ganzen Strafrechtspflege, lediglich durch Unterlassungen nicht zu einer befriedigenden Aufklärung gekommen ist, erhärtet werden. Wenn dann erst in der Hauptverhandlung die Notwendigkeit der Klärung einer Alkoholfrage akut wird, ist es in der Regel schon zu spät, um dann noch mit Aussicht auf Erfolg Erhebungen anstellen lassen zu können.

Die Argumentation, daß Blutproben nur mit ausdrücklicher Einwilligung und nur gegen Kostenvorschub der Betroffenen abgenommen werden können, stellt ein schweres Handikap zur Klärung des Alkoholisierungsgrades dar. Denn von einem Alkoholisierten wird man in der Regel weder eine Einwilligung noch einen Kostenvorschub verlangen können. Auch ist es in keinem Falle von der Hand zu weisen, und die Praxis beweist es immer, daß Beschuldigte bei dieser bekanntgewordenen Einstellung der Erhebungsorgane mit Erfolg sowohl einen Trunkenheitszustand, wie auch einen nüchternen Zustand — mit welchem Zustande zu operieren die Beschuldigten es "gegebenenfalls" eben für opportun halten — vortäuschen können.

Die gepflegte Kleidung wirkt für die Persönlichkeit eines Menschen. Nur eine saubere Adjutierung betont das Gepflegte in. Schuhe u. Stiefel sind ein Hauptbestandteil der Uniform und gehören zu den Kleinigkeiten, die auch geputzt sein wollen!



... mit  immer schön geputzte Schuhe!

Angesichts der zunehmenden Verkehrskriminalität und der damit konform fortschreitenden Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer erscheint eine strenge und rasche Ahndung der alkoholisierten Verkehrsdelikte wohl unerlässlich; ein Erfordernis, das in den gegebenen Erlässen wiederholt als dringlich dokumentiert wurde. Diesem Erfordernis kann aber nur dann entsprochen werden, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, durch die man verlässliche Alkoholbestimmungen erlangen kann. Auch das Publikum ist in der Ueberzahl dafür, daß die Blutprobe zwecks Blutalkoholbestimmung auch ohne Zustimmung der Betroffenen abgenommen wird. Nach landläufiger Ansicht der Bevölkerung handelte es sich hierbei um einen unvergleichlich kleineren, dafür aber um so nützlicheren Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen, als ihm etwa eine Hausdurchsuchung, eine Verhaftung bzw. eine Beugehaft oder die Blutentnahme zur Blut-



Im Rucksack nur geringgewichtig, ist KNORR auf Touren lebenswichtig.

gruppenbestimmung in Vaterschaftsprozessen usw. mit sich bringt. Eine diesbezügliche Umfrage würde diese dargetane Behauptung nur bestätigen. Eine solche von der Mehrzahl der Bevölkerung gewünschte Maßnahme kann daher nicht als undemokratisch angesehen werden. Eine entsprechende Reglementierung der Vorgangsweise würde die Hintanhaltung von Mißbräuchen besorgen.

Nicht nur die deutsche Strafprozeßordnung, sondern auch die einschlägigen schweizerischen Vorschriften und die der nordischen Staaten, insbesondere die des demokratischen Mutterlandes Schweden¹ — woselbst auch die ersten Blutalkoholbestimmungsverfahren entwickelt wurden — kennen hierfür einen solchen sachdienlichen Weg.

Es ist daher verwunderlich, daß in Oesterreich bisher noch keiner dieser möglichen und zweckentsprechenden Wege eine praktische Beachtung gefunden hat.

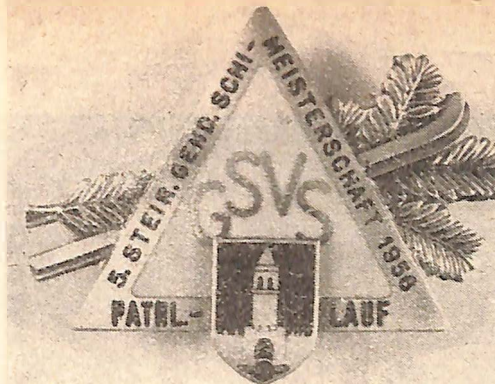
Die erheblich um sich greifende Verkehrsunsicherheit erfordert jedenfalls gebieterisch nicht nur eine akademische Behandlung dieser Frage, sondern auch ihre zweckmäßige Lösung. Es wurden inzwischen, hauptsächlich in den USA, eine ganze Reihe von Methoden ausgearbeitet, die in ihrer praktischen Anwendung nicht die geringsten verfassungsmäßigen Bedenken erregen können und daher durchaus gangbar sind. Man denke nur an die Auswertung des Atems mit einem chemisch reagierenden Ballon usw. Für diese nach Ansicht des Verfassers durchaus empfehlenswerte Vorgangsweise müßten die einzelnen Sicherheitsdienststellen allerdings vorerst mit solchen Ballons ausgerüstet werden; eine Ausgabe, die sich bald lohnen würde.

Sollten die vorhandenen Hindernisse, die sich in der Gestalt der mannigfachsten Bedenken einer solchen Neuerung entgegenstellen, unüberwindbar sein, so müßte zumindest dahin gewirkt werden, daß gegebenenfalls seitens der Erhebungsorgane automatisch mit der Einbringung der Anzeigen auch die eindeutigen und brauchbaren Ermittlungsergebnisse über die genossene Alkoholmenge bekanntgegeben werden. Später einsetzende Alkohol-erhebungen haben sich in der Praxis in der Regel stets als erfolglos erwiesen.

¹ Die Bestimmung über die Abnahme einer Blutprobe findet man im § 28/12 und 13 RB. Ob eine Blutprobe abgenommen werden soll, bestimmt sich nach dieser Vorschrift ausschließlich nach den Erfordernissen der jeweiligen Sachlage. Der Beschluß über die Abnahme der Blutprobe wird vom Untersuchungsleiter des Angeklagten oder des Gerichtes, oder, wenn es sich um ein Schnellverfahren handelt, vom Polizisten getroffen. Die Blutprobe kann jedem abgenommen werden. Wenn es zur Verurteilung kommt, dann trägt die Kosten der Blutalkoholbestimmung der Verurteilte, ansonsten die Allgemeinheit, in deren Sicherheitsinteresse diese Blutalkoholprüfung gemacht wurde. Nach schwedischen Verhältnissen erscheint bereits ein Blutalkoholgehalt von 0,42 im öffentlichen Verkehr erheblich (Trafiknykterhet, Nüchternheit im Verkehr); öffentliche statistische Ausgaben des Verkehrsministeriums, Stockholm 1953 (statistische Ausarbeitung der Verkehrsziffern des Jahres 1949).

Die 5. Steirischen Gendarmerie-Skimeisterschaften

Von Gend.-Major AUGUSTIN SCHOISWOHL,
Landesgendarmeriekommando für Steiermark



Als Austragungsort für die vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, genehmigten 5. Steirischen Gendarmerie-Skimeisterschaften wurde das Gebiet von Judenburg gewählt.

Fast schien es, als ob der Wettergott auf die Wintersportler vergessen hätte. Der ersehnte Schnee wollte und wollte nicht



Eine Patrouille während der Schießübung

kommen. Eine Veranstaltung nach der anderen mußte abgesagt oder verschoben werden.

Unter dieser Sorge litten auch die Vorarbeiten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark für die diesjährigen Skimeisterschaften. Die Gendarmerieskiportler hatten fast oder überhaupt keine Trainingsmöglichkeiten. Allmählich fiel doch etwas Schnee, daß, wenn auch mit Ausweichstrecken, der Termin eingehalten werden konnte.

Die Ausschreibung erbrachte die beachtliche Zahl von 105 Nennungen für die Alpine Kombination und für den Patrouillenlauf.

Die berühmte Judenburger Abfahrtslaufstrecke "Kote 1400" wies zuwenig Schnee auf. Der Abfahrtslauf mußte daher nach Hohentauern verlegt werden, und am Freitag, dem 10. Februar,



Von links nach rechts: Gend.-Patrouillenleiter Peter Heller (2.), Gend.-Patrouillenleiter Heribert Pferscher (1. und Landesmeister) und Gendarm Johann Schmiedbauer (3.) in der Alpinen Kombination, allgemeine Klasse des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

gab es dort reges Leben. Jeder Wettkampfteilnehmer wollte an diesem einen Tag alles nachholen, was bisher wegen Schneemangels nicht möglich war. Leider war die Strecke hierdurch etwas zu stark in Anspruch genommen worden und das Ausgleichen der Sturzlöcher erforderte viel Arbeit.

Am Nachmittag wurde die Patrouillenlaufstrecke ausgesteckt und die Torlaufstrecke überprüft. Abends fand die letzte Kampfrichterbesprechung statt; anschließend folgte der Begrüßungsabend.

Im Hotel "Schwerterbräu" in Judenburg waren um 20 Uhr die Wettkampfteilnehmer, ihre Betreuer und die wichtigsten Funktionäre der Stadt Judenburg versammelt. Bezirkshauptmann ORR Dr. Cyrill Ludwig leitete die Begrüßung ein und dankte für die Auswahl des Gebietes von Judenburg und entbot den Wettkampfteilnehmern ein kräftiges "Ski-Heil". Bürgermeister der Stadt Judenburg Josef Zsch gab im Namen der Bevölkerung und ganz besonders in seinem Namen der Freude Ausdruck, die Wettkampfteilnehmer beherbergen zu dürfen und entbot seine Wünsche für ein gutes Gelingen. Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark Gendarmerie-

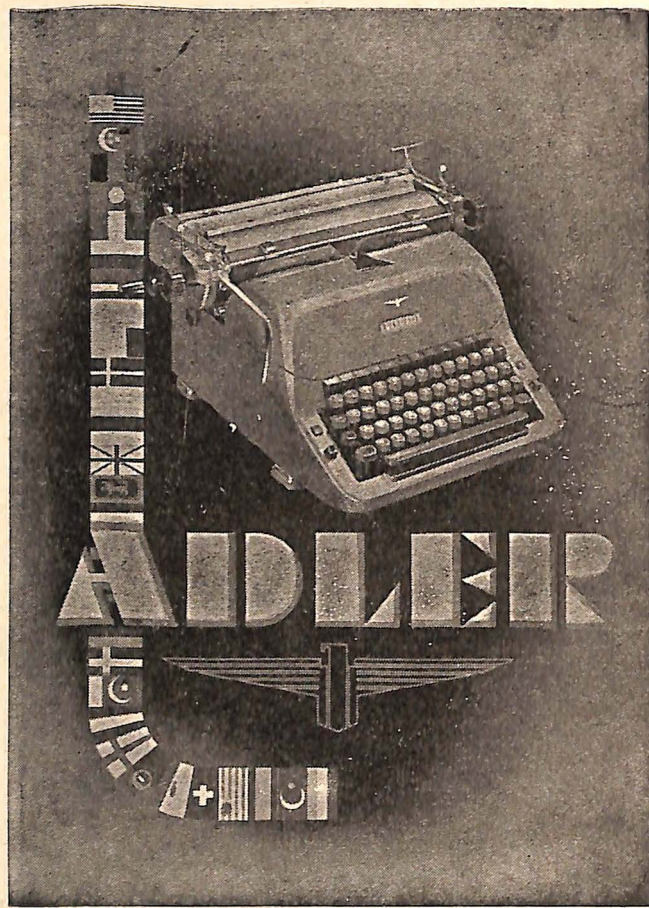


Gend.-Oberstleutnant Bahr startet die Patrouille Nr. 7, bestehend aus (von links nach rechts) Gend.-Rayonsinspektor Johann Kapeller, Gend.-Revierinspektor Alois Unterrainer und Gend.-Revierinspektor Alois Wimmer des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

oberstleutnant Rudolf Bahr dankte für den freundlichen Empfang und die großzügige Unterstützung, die von allen Seiten der Veranstaltung entgegengebracht wurde. Der Obmann des Wintersportvereines Judenburg, Kaufmann Fritz Gallob, beschrieb die Strecken und schritt dann zur Nummernauslosung und Verteilung. Punkt 22 Uhr begab sich alles in die Quartiere.

Am 11. Februar um 9.30 Uhr erfolgte der Start zum Abfahrtslauf am Geierkogel, Hohentauern. Grimmige Kälte und leichter Schneesturm begleiteten den Lauf der Veranstaltung. Mit dem Abstand von einer Minute wurden die 95 Läufer über die zirka zwei Kilometer lange Strecke, bei einem Höhenunterschied von zirka 600 m, gestartet. Die Strecke kann als etwas übermittelschwer qualifiziert werden. Das Ziel lag beim Gasthof "Moscher" in Hohentauern. Ein Teil des Aufstieges zum Standort konnte mit Skilift zurückgelegt werden. 15 Läufer erreichten nicht das Ziel, doch gab es keine nennenswerten Verletzungen, und alle Läufer konnten ohne Hilfe des Bergrettungsdienstes wieder Judenburg erreichen, was für die Veranstalter einen besonderen Erfolg darstellt.

Um 15.30 Uhr traten 10 Patrouillen beim Weyrer Schloß in Judenburg an, um in Abständen von fünf Minuten zum Patrouillenlauf über 10 km zu starten. Der von den Patrouillen zu bewältigende Höhenunterschied war zirka 300 m. Der Schießplatz und das Ziel lagen ebenfalls vor dem Weyrer Schloß.



ADLERWERKE — FRANKFURT AM MAIN

..NUR auf einen ist immer Verlass!
Jumbo der hochfeinige Kaffeewürfel für Haushalt u. Sport

Neun Patrouillen gingen durchs Ziel, eine mußte wegen Ski-bruches ausscheiden.

Am 12. Februar ab 9.30 Uhr traten auf Grund der Ergebnisse des Abfahrtslaufes 50 Wettkämpfer zum Torlauf mit zwei Durchgängen an. Er fand bei der Eighube in der Gemeinde Oberweg bei Judenburg statt. Die Strecke hatte eine Länge von zirka 700 m bei einem Höhenunterschied von zirka 150 m zwischen Start und Ziel. 40 Tore waren zu passieren. 46 Läufer gingen in beiden Durchgängen durchs Ziel.

Damit waren die Wettkämpfe abgeschlossen. Die Teilnehmer trafen sich am Hauptplatz in Judenburg, wo inzwischen auch die Musikkapelle des Landesgendarmierkommandos für Steiermark eingetroffen war.

Von 15 bis 17.30 Uhr fand in der vollbesetzten Festhalle der Stadt Judenburg ein Konzert der Gendarmiemusik unter Leitung des Kapellmeisters Gendarmierbezirksinspektor Georg Petz statt. Wiederholter Applaus belohnte die Gendarmiemusiker.

Bereits vor 19 Uhr war die Festhalle wieder bis auf den letzten Platz besetzt. Die Wettkämpfer traten zur Verbeugung der Landesgendarmierkommandant Oberst Zenz die Ehrengäste, und zwar Landesrat Karl Brunner in Vertretung des Landeshauptmannes für Steiermark, Bezirkshauptmann ORR Dr. Ludwig, Bürgermeister der Stadt Judenburg Zach, Obmann des Wintersportvereines Judenburg Kaufmann Gallob, den Landesgendarmierkommandanten für Kärnten Gendarmieroberst Karl Korytko, und die Wettkämpfer, Mannschaftsführer und Vertreter des Bundesheeres, der Landesgendarmierkommanden für Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Salzburg, der Polizeisportvereinigungen Graz und Leoben, des Zollwachsportvereines Steiermark, und insbesondere die des eigenen Kommandobereiches.

Anschließend sprachen Landesrat Brunner und Bürgermeister Zach in herzlichen Worten zu den Teilnehmern. Hierauf überreichte Oberst Zenz an die Sieger die Diplome und Plaketten sowie die vielen Ehrenpreise, worunter es auch Pokale gab.

An die Siegerehrung schloß sich ein Skikränzchen, zu dem die Steierkapelle der Gendarmiemusik in der Festhalle und ein Trio in der Bar unermüdlich flotte Weisen spielten.

Die wichtigsten Ergebnisse der Skimeisterschaften: Alpine Kombination:

Allgemeine Klasse:
 1. Patrouillenleiter Heribert Pferscher, Gendarmierposten Aflenz, 19,2, Landesmeister 1956.
 2. Patrouillenleiter Peter Heller, Gendarmierposten Mitterndorf, 30,44.
 3. Gendarm Johann Schmiedbauer, Gendarmierposten Schlading, 37,23.

Altersklasse I:
 1. Patrouillenleiter Johann Groggl, Gendarmierposten Schlading, 32,50.
 2. Rayonsinspektor (Absolvent der Chargenschule) Friedrich Mühlegger, Gendarmierposten Alt-Aussee, 43,38.
 3. Revierinspektor Walter Knobloch, Postenkommandant des Gendarmierpostens Murau, 57,71.

Gäste:
 Allgemeine Klasse:
 1. und Tagesbester Asp. I. Kl. Bernhard Arnold, Bundesheer, 2,98.
 2. Patrouillenleiter Ernst Cebockli, Landesgendarmierkommando Salzburg, 8,77.
 3. Patrouillenleiter Josef Koller, Landesgendarmierkommando Salzburg, 15,84.

Altersklasse:
 1. Rayonsinspektor Friedrich Gasperl, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, 26,25.
 2. Patrouillenleiter Hermann Tschernutter, Landesgendarmierkommando für Kärnten, 31,11.
 3. Patrouillenleiter Alois Radinger, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, 40,85.

Patrouillenlauf:
 Gäste:
 1. und Tagesbeste: Revierinspektor Alfons Wimmer, Revierinspektor Alois Unterrainer und Rayonsinspektor Johann Kapeller des Landesgendarmierkommandos für Salzburg, 44,19,5.

Landesgendarmierkommando für Steiermark:
 1. Rayonsinspektor (Absolvent der Chargenschule) Friedrich Mühlegger, Patrouillenleiter Alfred Engele und Gendarm Johann Trofai, 53,50,8.

Gend.-Kontrollinspektor JOHANN LADENTROG

Statistik über die Verkehrsunfälle in Niederösterreich

Die nachstehenden Tabellen sollen Aufschluß geben über die Unfälle im Straßenverkehr in Niederösterreich im abgelaufenen Jahr, die sich gegenüber dem Jahre 1954 um 55 Prozent erhöht haben.

Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, ereigneten sich die meisten Unfälle zwischen 15 und 18 Uhr.



Verkehrsunfallsursache: Verlust der Herrschaft über das Motorrad durch "Raserei" auf kurvenreicher Strecke

Tabelle 1: Verkehrsunfälle nach den Tagesstunden

| | | | | | | | |
|-----|-----|------|------|-------|-------|-------|-------|
| 0—3 | 3—6 | 6—9 | 9—12 | 12—15 | 15—18 | 18—21 | 21—24 |
| 283 | 282 | 1164 | 1685 | 1842 | 2350 | 1905 | 602 |

Die Tabelle 2 gibt Aufschluß über Unfälle an Wochentagen, wobei naturgemäß am Wochenende die meisten Unfälle aufscheinen.



Verkehrsunfallsursache: Trunkenheit des Lenkers

Tabelle 2: Verkehrsunfälle an Wochentagen

| | | | | | | |
|--------|----------|----------|------------|---------|---------|---------|
| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag |
| 1356 | 1150 | 1049 | 1185 | 1399 | 1689 | 2285 |

In der Tabelle 3, Unfälle nach Monaten, weist der Monat August eine besonders hohe Anzahl von Unfällen auf, woraus zu schließen ist, daß dieser Monat als stärkster Reisemonat gegolten hat.

Tabelle 3: Verkehrsunfälle nach Monaten

| | | | | | | |
|--------|-----------|---------|----------|----------|------|------|
| Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli |
| 539 | 574 | 548 | 658 | 987 | 915 | 1242 |
| August | September | Oktober | November | Dezember | | |
| 1287 | 986 | 1020 | 767 | 590 | | |

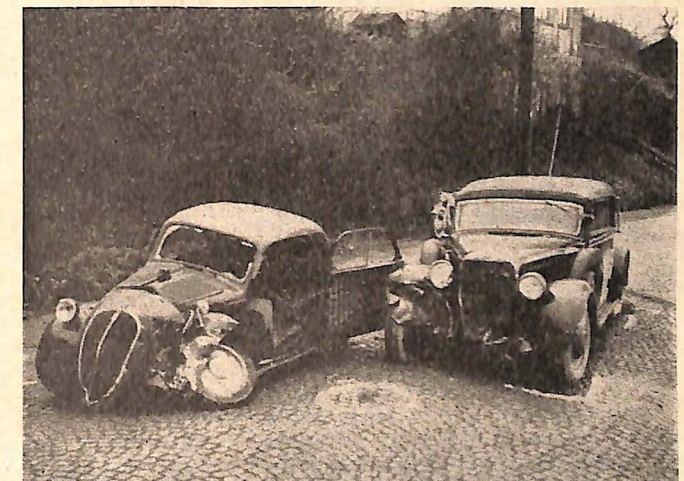
Nach dem Grade der Verletzungen gibt die Tabelle 4 eine traurige Bilanz. Es haben somit im abgelaufenen Jahr 8769 Per-

sonen an ihrer Gesundheit Schaden erlitten, und 287 Personen sind tödlich verunglückt.

Tabelle 4: Gesamtzahl der verletzten und getöteten Personen nach dem Grade

| | | | | |
|----------------|----------|--------|--------|------------|
| | Verletzt | | | |
| | tödlich | schwer | leicht | unbestimmt |
| Fußgänger | 69 | 225 | 653 | 176 |
| Fahrzeuglenker | 153 | 1237 | 3091 | 724 |
| Fahrgäste | 65 | 534 | 1777 | 352 |
| Summe: | 287 | 1996 | 5521 | 1252 |

Die Tabelle 5 gibt Aufschluß über die Unfälle mit Personen- und Sachschaden, wobei die Unfälle mit einspurigem Kraftrad an der Spitze stehen.



Verkehrsunfallsursache: Zusammenstoß infolge vorschriftswidrigen Ueberholens

Tabelle 5: Verkehrsunfälle mit Personen- und Sachschaden

| | | | | | | | | | | | |
|-----------------|-----------------|----------------------|-----------|--------------------|----------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|-----------|-----------|-------------------------|
| | Fahrzeuggattung | | | | | | | | | | |
| | Eisenbahn | Sonstige Kleinbahnen | Omnibusse | Personenkraftwagen | Lastkraftwagen | Traktoren, Arbeitsmaschinen | Mehrspurige Krafträder | Einspurige Kraftäder | Fahrräder | Fuhrwerke | Sonstige Verkehrsmittel |
| Personenschaden | 27 | 2 | 77 | 1362 | 574 | 130 | 170 | 2797 | 980 | 113 | 28 |
| Sachschaden | 25 | 4 | 196 | 1784 | 1178 | 117 | 45 | 321 | 96 | 76 | 11 |

In der Tabelle 6 sind die Verkehrsunfälle aufgeschlüsselt nach den Bezirken des Landes Niederösterreich, wobei die Bezirke Neunkirchen und St. Pölten besonders hervorrage.

Tabelle 6

| | | | |
|---------------------|------------------|---------------------|------------------|
| Bezirk | Zahl der Unfälle | Bezirk | Zahl der Unfälle |
| Amstetten | 639 | Mistelbach | 416 |
| Baden | 731 | Mödling | 795 |
| Bruck an der Leitha | 215 | Neunkirchen | 925 |
| Gänserndorf | 349 | Pöggstall | 135 |
| Gmünd | 292 | St. Pölten | 869 |
| Hollabrunn | 292 | Scheibbs | 359 |
| Horn | 267 | Tulln | 514 |
| Korneuburg | 282 | Waidhofen a. d. Th. | 149 |
| Krems | 651 | Wr. Neustadt | 556 |
| Lilienfeld | 346 | Wien-Umgebung | 532 |
| Melk | 697 | Zwettl | 253 |

Es wurden somit von den Beamten der Gendarmierposten des Landes Niederösterreich und von den Beamten des Unfallskommandos der Verkehrsabteilung des Landesgendarmierkommandos für Niederösterreich 10.113 Straßenverkehrsunfälle bearbeitet.

Das Waidwerk und sein Brauchtum

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ REITINGER, Gendarmeriepostenkommando Gallspach, Oberösterreich

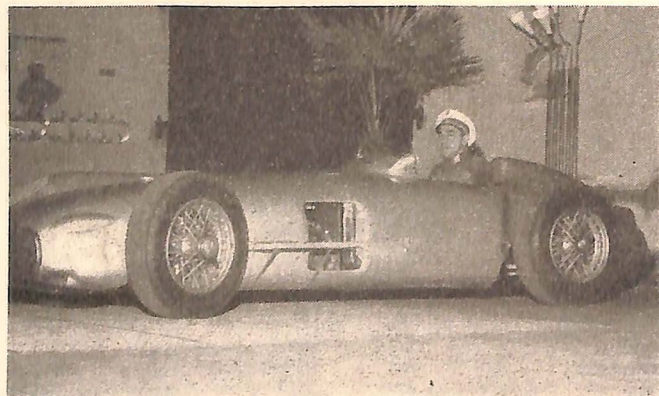
(Fortsetzung von Folge 3, 1956)

Als die kleinste Hirschart zählt zu dieser Familie unser zierliches Rehwild. Waidmannsausdrücke: Bock, Geiß oder Ricke. Junge = Bock- und Rickenkitz. Geweih = Krickel oder Gewichtl, verlängerte Haare am Feuchtblatt = Schürze, auch Feder. Paarungszeit = Spreng-, Blatt-, Rufzeit. Beim Rehwild kommt es im November manchmal zu einer Afterbrunft. Der Bock treibt die Geiß im Hexenring. Das Reh plätzt, wenn es mit den Vorderläufen scharrt. Lautgebung: Bock und Geiß schrecken und schmälen, beide, sowie die Kitze fiepen. Sie lassen Angstgeschrei vernehmen und klagen. Angeschweißtes Rehwild wird geknickt, das heißt, es mit dem Knicker durch einen quer geführten Stich im Atlas das Rückenmark durchtrennen. Im übrigen wie bei Rotwild.

Von den angeführten Hirscharten ist nur das männliche Geschlecht Geweihträger und wird dieses regelmäßig jedes Jahr, vom Bock im November und von den Hirschen früher oder später, je nach Art und Alter, im Frühjahr abgeworfen und bis zur jeweiligen Brunft wieder ein neues gesetzt und gefest. Daher wird auch das neu gefestete Geweih als Hochzeitschmuck bezeichnet. Dieses ist bis kurz vor der Fegezeit weich, gegen Stoß sehr empfindlich und mit Haut, Adern und Haaren, dem sogenannten Bast, überzogen. Dies ist die Charakteristik der Kolbenhirsche. Bis zu einem gewissen Alter wird die Trophäe Jahr für Jahr besser und wuchtiger. — Gute Trophäen. — Sobald die Lebenskraft nachläßt, setzt der Hirsch (Bock) wieder zurück. Das Geweih verliert an Schönheit und Endenfreudigkeit. Es entwickelt sich nun das Schadgeweih des bezeichneten Mörders oder Schadhirsches. Es besteht oft aus langen, spießähnlichen Dolchen, die im Kampfe dem Gegner sehr gefährlich werden. Daher sind Schadhirsche oder Böcke abschußnotwendig.

Die folgenden drei Schalenwildarten sind ausgesprochene Hochgebirgsbewohner und zählen zur Familie der Horntiere. Ihr Hauptschmuck besteht aus Hornschläuchen mit Kern. Dieser, Krucken oder Gehörn genannt, wird Jahr für Jahr stärker, länger und formschöner. Er wird im Gegensatz zu den Hirschgeweihen nie abgeworfen.

Das Steinwild, als das stärkste Exemplar in dieser Familie, steht hier an der Spitze. Wie ihre Abkömmlinge, unsere Hausziege, tragen beide Geschlechter einen Hauptschmuck in Form von bis zirka $\frac{3}{4}$ m langem, säbelförmig nach rückwärts gebogenem, mit wulstartigen Jahrringen versehenem Gehörn, wobei sich das des Bockes an Länge und Stärke von dem der Geiß wesentlich unterscheidet. Steinwild wurde vor Jahren in Salzburg, im Tennengebirge, ausgesetzt. Heute ist es aber auch in seiner Heimat, in den italienischen Bergen, in den Piemontesischen Alpen, am Montblanc und Monte Rosa in der Schweiz, schon sehr selten geworden. Gelegentlich kreuzt sich Steinwild mit in den Alpen weidenden Hausziegen und es entstehen Blendlinge. Außer den aufscheinenden Ausnahmen ist im allgemeinen die Waidmannsansprache wie beim vorerwähnten Schalenwild.



"Mercedes-Silberpfeile" für die Verkehrspatrouillen
Am 1. April 1956 erreichte uns die Nachricht, daß die Beamten der Gendarmerie-Verkehrsabteilungen im Werk Untertürkheim die berühmten Mercedes-Rennwagen als Dienstfahrzeuge bereits übernommen haben.
(Diese Nachricht ist mit 1. April datiert.)

Der in Korsika, Sardinien und Südspanien beheimatete Mufflon wurde in den zwanziger Jahren in mehreren Hochgebirgsrevieren in Oesterreich, namentlich in der Steiermark, versuchsweise in freier Wildbahn ausgesetzt. Das Muffelwild dürfte aber wegen seiner schwierigen Akklimatisation schon sehr selten geworden sein. Das männliche Wildschaf, der Widder, trägt ein in Korkzieherform gewundenes Gehörn, die sogenannten Mufflonschnecken. Das Schaf zeigt nur selten ein schwaches, kurzes Gehörn. Trophäen: Schnecken und Bart, der aus den Grannenhaaren der Mähne des Widders gewonnen wird. Waidmannsausdrücke wie beim Schalenwild.

Das Gamswild, als der zu den Antilopen gehörende Vertreter in Europa, erscheint ja bekanntlich noch fast überall in unseren Alpen als Standwild. Es hat heute sehr stark unter Räude zu leiden und wird dadurch (wie ich aus einigen Gamsrevieren erfuhr) der Bestand sehr vermindert. Bock und Geiß tragen mehr oder weniger gehakelte Krickel. Der tütenartige Aufbau (Antilopengehörn) zeigt sich nach außen in Form schmaler Jahrringe ab. Die dazwischen liegenden schwachen Ringe werden als Schmuckringe, und der fünfte Jahrring, der breiteste, als Zentimeterring bezeichnet. Nach dem folgen die Millimeterringe als Altersbewertungsringe nach dem fünften Lebensjahr. Die Bockkrickel sind, abgesehen von ihrer Stärke, im Querschnitt mehr rund als die von der Geiß. Der Gamsbart wird von den entlang des Ziemers stehenden verlängerten Grannenhaaren des Bockes ge-

Olympia Kleinschreibmaschinen

schon bei geringer Anzahlung und zinsenlosen kleinen Monatsraten.

Begünstigtes Sonderabkommen für Gendarmerie- und Zollbeamte!



Olympia

Büromaschinen Ges.

Rokitta & Co.

Zentralbüro:
Salzburg, Münzgasse 2, Tel. 42 81

bunden. Ergänzende Waidmannsausdrücke: Einjähriger Bock = Jahrling oder Schurf, Ernteböcke = Laubbock oder Latschenbock, Kitzgeiß (Führende) samt Kitze = Fasel, mehrere Führende (Mutterwild mit Kitzen oder jüngeren Gamsen zusammen) = Scharwild oder Graffl. Dunkler Streifen entlang des Ziemers = Aalstrich, Brunftdrüse hinter den Krickeln = Brunft- oder Gamsfeige. Lautgebung: Der Bock bledert zur Brunftzeit, und durch stoßweises Ausblasen der Luft aus dem Windfang lassen die Gamsen bei Gefahr einen Warnpfeiff vernehmen.

Das seit Kriegsende auch bei uns wieder häufiger werdende Schwarzwild ist nun teilweise wieder Standwild geworden. Es ist aus den Wäldern des benachbarten Bayern über die Donau und aus den Breiten Ungarns erst in den letzten Jahren merklich zu uns vorgedrungen. Wenn es auch in den Wäldern den Pflug ersetzt und dadurch die Rohhumusbildung in besonders nadelbedeckten, daher kieselsäurehaltigen, schwerzersetzlichen Waldböden, unterbindet, und vom Forstmann, solange es durch Aufnahme der Mast dem Aufschlag oder Anflug nicht wesentlich schadet, geduldet wird, kann es in überlegten Revieren, im Ackerbau durch Brechen (wühlen) Schaden anrichten. Das Wildschwein ist ein Allesfresser und wechselt in der Nacht zwecks Nahrungssuche viel und weit. Es liebt größere zusammenhängende Waldungen und lebt gesellig in Rotten. Waidmannsausdrücke: Männlich = Keiler oder Eber, weiblich = Sau oder Bache, Junge = Frischling, im zweiten Jahr = Ueberläufer, ab drittes Jahr = grobe Sau. Rüssel mit Maul = Wurf oder

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

April

1956

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt die Altstadt New-Yorks?
2. Welche war die höchste Regierungsbehörde in Rom?
3. Was ist Anthrazit?
4. An welchem Fluß liegt Lissabon?
5. Wie heißt der höchste Gipfel des Apennin?
6. Wer komponierte die „Lustige Witwe“?
7. Welches ist das meist verbreitete Element?
8. Zwischen welchen Staaten wurde der Hundertjährige Krieg geführt?
9. Wie heißt der Fastenmonat der Mohammedaner?
10. In welcher oberitalienischen Stadt befindet sich das Grabmal Theoderich des Großen?
11. Wie heißt der Totenfluß der griechischen Unterwelt?
12. Wo befindet sich das größte Trockendock der Erde?
13. Von wem wurde die Kontinentalsperre erlassen?
14. Wie heißt die Hauptstadt von Afghanistan?
15. Was verstehen Sie unter einer Gardinenpredigt?
16. Welcher bedeutende Tiroler Dramatiker schrieb den „Weibsteufel“?
17. Was ist das Steinerne Meer und wo liegt es?
18. Für die Ausfuhr welchen Produktes ist der Hafen von Narvik von Bedeutung?
19. Wer war Franz Stelzhamer?
20. Welches ist das wichtigste hoch- und spätgotische Bauwerk Oesterreichs (Wahrzeichen Wiens)?



Die Reihe der Erfinder möge ein Mann beschließen, dessen Namen heute wohl jeder durch die Schöpfung des Volkswagens kennt.

Er stammt aus Maffersdorf bei Reichenberg und wurde am 3. September 1875 als Sohn eines Handwerksmeisters geboren.

1893 treffen wir ihn bereits in Wien, wo er als Angestellter der „Vereinigten Elektrizitätswerke Egger“, den späteren Brown-Boveri-

Werken, tätig ist. Mit 22 Jahren war er dort schon Leiter des Prüfraumes und Assistent des Berechnungsbüros.

Bei den Vereinigten Elektrizitätswerken, die sich mit dem Bau elektrischer Anlagen befaßten, kam er auch mit dem Problem des Elektromobils in Berührung. Da stieg ihm der Gedanke auf, den Antriebsmotor unmittelbar in die Naben der Antriebsräder einzubauen. Er entwarf eine entsprechende Konstruktion und schuf damit seine erste bedeutende Erfindung, den Radnabenmotor.

Der Erfinder hat sich auch mit den Problemen der gleislosen Straßenbahn auseinandergesetzt. Das Ergebnis war der „Oberleitungsomnibus“, wie ihn beispielsweise die Wiener von der Strecke Pötzleinsdorf-Neustift am Walde her kennen. Dieses System hat sich vor allem in Städten mit ungünstiger Straßenführung bewährt. Es wird auch heute noch vielfach angewendet.

1906 trat er als Chefkonstrukteur und Direktor in die neugegründeten „Daimler-Motorenwerke“ in Wiener Neustadt ein und baute dort seine ersten reinen Benzinwagen, die sich unter der Bezeichnung „Austro-Daimler“ bald zu einer geschätzten Weltmarke emporschwangen.

In jener Zeit betätigte er sich auf den verschiedensten Gebieten der Technik. Er erfand eine preisgekrönte „Selbsttätige Regelung von Stromerzeugern“ und hatte Untersuchungen über Fahrzeugformen von geringstem Luftwiderstand durchgeführt. Auch den Flugmotorenbau konnte er entscheidend beeinflussen. So entwickelte er die „Austro-Daimler-Aeromotoren“, mit deren Hilfe am 17. Mai 1910 der erste österreichische Ueberlandflug gelang.

17 Jahre seiner Lebensarbeit widmete er den Austro-Daimler-Werken, in denen er bis zum Generaldirektor emporstieg. Seiner zielstrebigsten Arbeit ist es gelungen, dem österreichischen Kraftwagen im Konzert der Nationen eine klangvolle Stimme zu verleihen.

Nach dem 1. Weltkrieg trat er zur Daimler-Motoren-A.G. in Stuttgart-Untertürkheim über. Dort schickte er bereits 1924 den „Mercedes-Kompressor“ ins Rennen, der die ersten Auslandsfolge eines deutschen Wagens nach dem Kriege errang. Bei der Fusion dieses Unternehmens mit den Benz-Werken in Mannheim schied er aus der Daimler-A.G. aus und übernahm 1929 als technischer Direktor und Vorstandsmittglied die Oesterreichischen Steyr-Werke.

1932 eröffnete er in Stuttgart-Zuffenhausen, nachdem er aus den Steyr-Werken ausgeschieden war, ein Konstruktionsbüro, aus dem die berühmt gewordenen Rennwagen für die Auto-Union hervorgingen. In den Jahren 1934 bis 1937 heftete dieser Wagen einen Rennsieg und Rekord nach dem anderen an seine Fahnen. In dieser Zeit entwickelte er auch den heute weltberühmten „Volkswagen“.



Der betrogene Wanderer

In der Zeit, als noch der Teufel auf Erden sein Unwesen trieb, kam einstmals ein Wanderer an eine Brücke. Hier stand der Teufel; scheinbar gut gelaunt, sprach er zu dem Wanderer: „Ich verspreche dir, daß jedesmal, wenn du diese Brücke überschreitest, das Geld, das du jedesmal in deinen Taschen trägst, sich verdoppeln soll; nur mußt du dich verpflichten, jedesmal beim Ueberschreiten der Brücke 32 Groschen in den Fluß zu werfen.“ Der Wanderer dachte bei sich: Viel Geld besitze ich ja auch nicht, aber wenn es sich bei jedem Ueberschreiten verdoppelt, kann ich die 32 Groschen, die ich jedesmal in den Fluß werfen muß, gern opfern und werde doch bald ein reicher Mann sein. Freudig nahm er das Angebot an und schritt hin und her über die Brücke, wobei er jedesmal 32 Gro-

PHOTO-QUIZ



Die größte Kirche der Christenheit befindet sich in Rom. Ist es die

- a) Laterankirche?
- b) St.-Pauls-Kathedrale?
- c) Peterskirche?

schen von dem jeweils verdoppelten Geld in den Fluß warf. Aber lang und länger wurde sein Gesicht, und schon als er das fünfte Mal über die Brücke ging, war seine Barschaft buchstäblich beim Teufel. Wieviel Geld hatte er ursprünglich bei sich getragen?

WIE ergänze ICH'S?

Die Zahl der einer Erwartung günstigen Fälle gegenüber der Zahl der möglichen Fälle wird durch die aus der Glückspiel-Mathematik entstandenen „.....“ ermittelt, die für die Versicherungsmathematik bedeutsam ist.



Die Nase als Detektiv

Nehmen Sie ein Gramm Merkaptan (Schwefelverbindung), davon den tausendsten Teil, also ein Tausendstelgramm, davon wiederum den tausendsten Teil, also ein Millionstelgramm, und von diesem Millionstelgramm noch einmal den tausendsten Teil — dann haben Sie ein Milliardstelgramm.

Das ist beinahe gar nichts mehr, bloß noch die „Idee“ einer „Idee“ von einer „Idee“ Merkaptan. Auch das schärfste Mikroskop der Welt vermag diese winzige Winzigkeit Stoff nicht mehr sichtbar zu machen. Sie dürfen ruhig noch ein zweites, drittes und viertes Milliardstelgramm dazulegen. Auch dann werden Sie keine Spur von Merkaptan zu sehen bekommen, mögen Sie sich auch die Augen aus dem Kopf stieren. Nur Ihre Nase verrät Ihnen jetzt immer noch, daß Merkaptan da ist. So empfindlich ist unser Geruchssinn. Und so durchdringend riecht Merkaptan.

Nicht ganz so feinspürig wie unsere Nase ist unser Auge. Aber auch unser Auge kann sich als Detektiv sehen lassen. Sie wissen, daß Natrium (das Metall, das sich mit Chlor zu Kochsalz verbindet) eine Flamme gelb färbt. Diese Gelbfärbung vermag unser Auge noch eben wahrzunehmen, wenn der 1.8millionste Teil eines Tausendstelgramms Natrium in die Flamme gehalten wird.

Unser Tastsinn ist am empfindlichsten an der Zungenspitze, etwa zehnmal empfindlicher als in der Innenhand, 30mal empfindlicher als auf dem Handrücken und etwa 70mal empfindlicher als auf dem Rücken. Man mißt die Tastempfindlichkeit mit dem — Zirkel. An der Zungenspitze werden die beiden Zirkelspitzen bereits bei einer Spitzenspreizung von einem Millimeter als zwei Spitzen empfunden, in der Innenhand erst bei einer Spreizung von 10 Millimeter und so fort.

Unser Ohr vermag noch den Schall zu vernehmen, den ein Korkkugeln von einem Tausendstel-

gramm Schwere beim Niederfallen aus einer Höhe von einem Millimeter verursacht. Allerdings muß es sehr nahe an das Kügelchen herangerückt werden: auf eine Entfernung von genau 91 Millimeter.

Beachtliche Leistungen, aber nichts gegen die Sinnesleistungen gewisser Pflanzen! Versuche haben gezeigt, daß im Dunkeln aufgezogene Keimlinge noch Lichtblitze zu empfinden vermögen, die nicht länger als den zehntausendsten Teil einer Sekunde dauern. Menschaugen sprechen auf so kurzdauernde Lichtreize nicht mehr an. Die Keimlinge aber wachsen genau in die Richtung, aus der sie das Licht getroffen hat.

Noch verblüffender ist folgender Versuch. Nimmt man zwei gleichhelle Lichtquellen, bei denen auch mit den allerschärfsten Meßinstrumenten kein Unterschied in der Leuchtkraft mehr festzustellen ist, und stellt zwischen sie, genau in die Mitte, ein junges Kressepflänzchen, so wird man immer wieder beobachten können, daß das Pflänzchen einer der beiden Lichtquellen entgegenwächst. Die Ursache? Das Pflänzchen strebt der stärkeren Lichtquelle zu. Es vermag also Unterschiede zu ermitteln, für die Auge und Instrument völlig blind sind.

BUNTE Geschichten



Als Ludwig Barnay in Berlin Theaterdirektor war, schickte einer seiner Freunde eine junge, hübsche Schauspielerin zu ihm, die vor ihm spielen und um sein Urteil bitten sollte. Barnay empfing die Anfängerin freundlich, bat sie zu deklamieren und war nicht zu bewegen, sich über das Spiel zu äußern. Eines Tages begegnete der Freund Barnay und fragte: „Warum hast du der jungen Schauspielerin kein Wort der Aufmunterung gegönnt?“ Da erwiderte Barnay: „Solange sie nicht sprach, sprach sie mich sehr an; als sie aber gesprochen hatte, sprach sie mich gar nicht mehr an.“

Wer nicht trinkt, hat keinen Sinn dafür, wenn andere mehr trinken, als durchschnittlich für erlaubt gilt. Ein junger Mensch, der allein dafür bekannt war, mit geistigen Gaben nicht besonders bedacht zu sein, begegnete einem schwer bezechten Tagelöhner. „Maier, Sie sind ja schon wieder besoffen!“ Gemütlich erwiderte der so Angesprochene: „Herr, wenn Sie immer so viel Spiritus im Kopf hätten, wie ich heute am Sonntag, wäre das nach meiner Meinung für Sie gar nicht so schlecht.“

Ein Chorsänger vom Theater wurde zu später Nachtstunde von seinen Kollegen herausgeklingelt, um bei einem Ständchen mitzusingen. Endlich stieg er aus dem Bett, öffnete das Fenster und rief hinaus: „Was gibt's denn? Was wollt ihr von mir?“ Da rief der Tenor hinauf: „Komm

herunter, wir sollen ein Ständchen singen! Fehlt nur noch der Baß.“ Der Bassist gröhnte: „Nicht um eine Million!“ Da schrie der Bariton: „Sei kein Narr! Jeder von uns bekommt 50 Schilling!“ Im tiefen Baß kam die Antwort: „Warum sagt ihr denn das nicht gleich! Ich komme sofort hinunter.“



Standesbeamter: „Sie kommen mir so bekannt vor! Habe ich Sie nicht vor einiger Zeit getraut?“

Nachbar: „Ja freilich — aber ich trage es Ihnen nicht nach. Sie haben ja nur Ihre Pflicht getan!“

„Als was kommt denn deine Frau zum Gartenfest?“

„Als Taube!“

„Sag, so ein Kostüm mit so vielen Federn, kommt das nicht recht teuer?“

„Blödsinn! Sie tut sich ja bloß Watte in die Ohren!“

„Sagen Sie, wieso wird die Pallas Athene als die Göttin der Weisheit bezeichnet?“

„Weil sie die einzige Göttin gewesen ist, die unverheiratet blieb.“

„Innen muß doch früher einmal etwas Furchtbares, Entsetzliches während der Arbeit passiert sein?“

„Wieso, Herr Direktor?“

„Weil Sie so eine furchtbare Angst vor der Arbeit haben!“

„Herr Inspektor, meine Frau ist seit zwei Wochen verschwunden!“

„Das melden Sie erst jetzt?“

„Herr Inspektor, ich wollte es nicht glauben, ich dachte, ich träume nur.“

Fritz, schau, ein vierblättriges Kleeblatt!“

„Das bedeutet, daß du bald heiraten wirst...“

„Soo, und ich glaubte, es bedeutet Glück.“

„Ich bitte Sie, Herr Ober, was ist das für ein Essen? Rufen Sie mir den Wirt!“

„Er ist zum Speisen gegangen, ins Gasthaus gegenüber!“

„Sie, Herr Nachbar, Ihr Hund hat mir soeben zwei meiner besten Zuchtkarnickel aufgeessen!“

„Oh, besten Dank — gut, daß Sie mir das sagen —, da bekomme ich heute nichts mehr zu fressen!“

„Was, so jung noch und Sie betteln schon?“

„Ja, Gnädige, weiß man denn, ob man so alt wird wie Sie?“

Müller angelt, er gibt mächtig an: „Gestern habe ich einen Karpfen geangelt“, erzählt er. „So groß war

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

| | | | | | | | | | | | |
|----|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| | | 13 | | | | | | | | | |
| 14 | 14a | | 15 | | 16 | | 17 | | | 18 | |
| | | | | 19 | | | | | | 20 | |
| 21 | | | | 22 | | 23 | | | | 24 | |
| | 25 | | | | | | | | | | |
| 26 | 27 | | | | | | | | | 28 | |
| | | 29 | 30 | | 31 | 32 | | 33 | | 34 | |
| 35 | | | 36 | | | | | 37 | | | |
| | | 38 | | 39 | | | | 40 | | 41 | |
| 42 | | | | | | | | | | | |

Waagrecht: 1. Regierungsglied. 13. Behelfsmittel für bargeldlosen Zahlungsverkehr. 14. Zeichen für Neon. 15. Abkürzung für Herr. 16. Italienischer Artikel. 17. Abkürzung für das heißt. 18. Abkürzung für Rückschein. 19. Vorwort. 20. Und, lateinisch. 21. Französischer Artikel. 24. Abkürzung von Nummer. 25. Form von sportlich. 26. Zeichen für Iridium. 28. Abkürzung für Propagandakompagnie. 29. Englische Abkürzung für Abort. 33. Abkürzung eines akademischen Grades. 34. Abkürzung für Registertonne. 35. Abkürzung für rund. 36. Ausruf der Verwunderung. 37. Zwei gleiche Vokale. 38. Werbnummer einer Illustrierten, Mehrzahl. 42. Einbürgerung, Uebnahmeerklärung, insbesondere akademischer Diplome.

Senkrecht: 1. Nichtig erklären. 2. Sante, Santi, Abkürzung. 3. Verbalbeleidigung. 4. Moralbegriff. 5. Wie 14 waagrecht. 6. 1151 in römischer Zahl. 7. Abbild, Heiligenbild. 8. Nota bene, Abkürzung. 9. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft. 10. Teil eines Brettspiels. 11. Zeichen für Thorium. 12. Einschränkung, Vorbehalt. 14a. Lebensbund. 18. Nordlandtier. 22. Papageienart. 23. Zu keiner Zeit. 27. Teil des Wagens. 28. Für, lateinisch. 30. Sängerrunde. 31. Gegenteil von hoch. 32. Wintersportgerät. 33. Ostdeutsche Filmgesellschaft. 38. Pferdestärke, Abkürzung. 39. In Zusammensetzung gleichlautend für: zwei, doppel. 40. Abkürzung für Eisernes Kreuz. 41. Tierprodukt.

Gend.-Revierinspektor Josef Walch

er — so groß —, schaut her!“ Und er zeichnet mit dem Stock einen Kreis in den Sand von über 14 m Umfang.

Fragt sein Freund: „Warum zeichnest du zuerst das Auge?“

Es war ein Postschalter für postlagernde Briefe. Kurt trat heran: „Ist ein Brief für mich da?“

„Welche Chiffre?“

„Brennende Ungeduld.“

Der Beamte nickte: „Ja, der Brief liegt schon seit sieben Wochen hier.“

„Haben Sie denn nicht an Ihren armen Vater gedacht, als Sie den Einbruch verübten?“

„Gewiß, Herr Richter, aber für meinen Vater war leider nichts Passendes da!“

Der Arzt untersuchte die Dame, die über Unwohlsein geklagt hatte, sehr genau. Schließlich sagte er

strahlend: „Ich kann Ihnen eine sehr erfreuliche Mitteilung machen, Frau Bitterauf.“

„Fräulein Bitterauf“, korrigierte die Dame.

„Oh“, sagte der Arzt, „dann muß ich Ihnen leider eine sehr betrübliche Mitteilung machen.“

„Wo haben Sie denn dieses Jahr Ihren Wintersporturlaub verbracht?“

„Neun Stunden in einer Gletscherspalte und drei Wochen in einem Krankenhaus.“

Prommers unterhalten sich über ihre Tochter. „Ich finde“, sagte sie, „daß es an der Zeit wird, nach einem Mann für sie Umschau zu halten.“

„Das hat doch noch Zeit“, brummte er, „warten wir doch bis der Rechte kommt.“

Wieso denn? Habe ich denn so lange gewartet?“

Wissen Sie schon?

...daß die Korintherbriefe von Apostel Paulus stammen.

...daß das Bild „Das letzte Aufgebot“ vom Tiroler Maler Franz Defregger stammt.

...daß der Entdecker Kanadas Jacques Cartier hieß.

...daß der evangelische Pfarrer Jürg Jenatsch 1673 Graubünden von den Franzosen befreite.

...daß man unter einem Binom einen mathematischen Ausdruck für eine zweiteilige Größe versteht.

...daß man ein Zweimetallsystem (Gold- und Silberwährung) Bimetallismus nennt.

...daß die römische Göttin der Fruchtbarkeit Ceres heißt.

...daß die Nylonfaser nicht aus Zellulose, sondern aus Kohle und Kalk aufgebaut wird.

...daß Rhode Island der kleinste Staat der USA ist.

...daß Haiti 1492 von Kolumbus entdeckt wurde (erste Landung auf San Salvador, sechs Wochen danach auf Haiti).

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Die Luftschicht zwischen 5000 und 8000 m Höhe. 2. Zu Norwegen, Schweden und Finnland. 3. Die Tuba. 4. Peter Paul Rubens. 5. Ein Zwölf-flächner (geometrische Figur). 6. Die Temperatur, bei der ein Stoff brennbare Gase entwickelt. 7. Damit sie stark schäumen. 8. Suleiman II. 9. Der Uhu. 10. Lee. 11. Aphrodite. 12. Bosphorus. 13. Fridtjof Nansen. 14. Gedankensplitter. 15. Der heilige Florian. 16. Rügen. 17. Baron Pierre Coubertin, 1895, Athen. 18. Kaaba (ein würfelförmiger, schwarzer Stein). 19. Fernando Cortez. 20. Die dreifache Papstkrone (Tiara), der Fischerring und das Pallium.

Wer war das? Josef Werndl. Wie ergänze ich's? Rachitis.

Denksport. Ein Tischler muß das wissen! Länge 26 cm. Breite 21 cm.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Krehler. 7. Jus. 12. Ems. 13. Geld. 15. Gage. 16. S. g. 18. La. 19. ut. 20. Mut. 21. irr. 22. NA. 24. Raub. 26. Diebstahl. — Senkrecht: 1. Kindesmord. 2. Run. 3. es. 4. le. 5. Ems. 6. Rücktritt. 10. real. 11. Olga. 14. de. 17. Gut. 19. Uri. 22. Nab. 23. aus. 24. Re. 25. BG.



„Die Verletzung am Finger hat er schon gehabt, Herr Inspektor!“

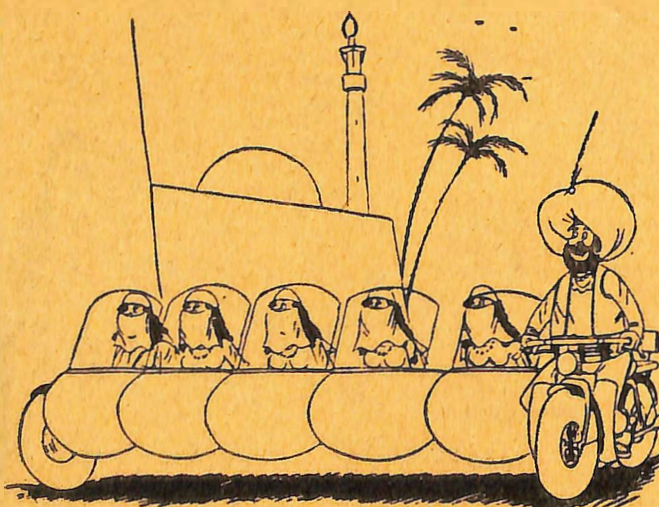
HUMOR IM BILD



„Du Kamel, das war doch der dahinten, der 80 Liter gerufen hat!“



„Mein Lieber, es brennt ja in der Ballettschule!“



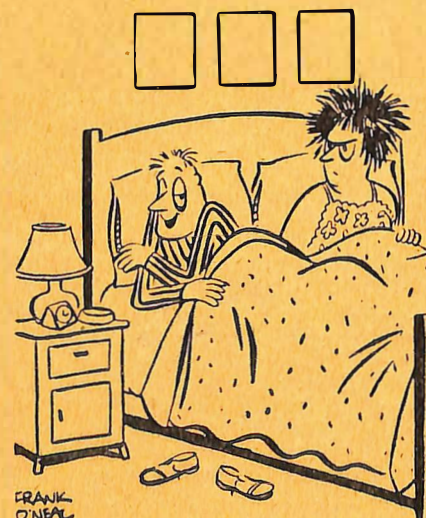
Der Pascha fährt mit seinen Lieblingsfrauen Motorrad



„Mir klingt ein Ohr — anscheinend spricht man von mir!“



Nächtliche Heimkehr im Wilden Westen



„Wenn es wirklich ein Einbrecher ist, wirst du ihm mehr Angst einjagen als ich.“

Neue Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Eggen, Niederösterreich

Gebrech mit Brechscheibe, Eckzähne des Keilers = Gewaff, obere = Haderer, untere = Hauer, die bei der Bache heißen Haken, ein vom Schwarzwild geführter Biß = Schlag, und das zornige Klappern des Keilers mit dem Gewaff = Wetzen genannt. Ohren = Teller, Augen = Seher, erhöhter Widerrist = Kamm, Haut = Schwarte (abschwarten), Schwanz = Pürzel, Haare = Borsten, die entlang des Ziemers stehenden = Federn (diese werden verkehrt zu einem Bart gebunden), Brunft = Rauschzeit. Schwarzwild schiebt sich in die Dichtung ein, es steckt in der Dichtung und sitzt im Kessel (Bett). Weitere Waidmannsansprache im allgemeinen wie bei Schalenwild. Es bricht bei Treiben in der Regel gegen den Trieb aus.

Das bei uns vorkommende Federnutzwild zählt vorwiegend zu den während der Brunftzeit häufig dem Raubwild ausgesetzten Bodenbrütern. Auch dieser Umstand entging der Mutter Natur nicht und entzog ihnen für die Zeit der Brüte fast gänzlich die für die vortreffliche Raubwildnase ansprechende Witterung. Schon oft wurde der brave Vorsteher oder Gebrauchshund von seinem Herrlein, das über diese Tatsache nicht informiert war, „unschuldig“ gerügt, weil er bei seinem eventuellen Revieren plötzlich am Waldrand vor seiner — sonst doch sehr guten Nase — ein Fasan-, Reb- oder Birkhuhn vom Gelege abhob, ohne sie zu winden und vorzustehen.

Als Gegenstand der Hohen Jagd rangiert hier der auch bei uns noch als Standwild vorkommende Auerhahn. Als die größte Hühnerart tritt bei uns das Auerwild noch in größeren zusammenhängenden Waldungen und im Schwarzwaldgürtel der Gebirgsregionen in Erscheinung. Waidmannsausdrücke: Hahn, Henne, Junge = Gesperre, Eier = Gelege, Kopf, Hals = Stingel, Augen, Gehöre, Füße, Brustfleck beim Hahn = Schild, Stoß = Fächer, Stoßfedern = Schaufeln. Ist von einem Infantristen die Rede, dann ist ein Hahn, der auf der Erde balzt, gemeint. Paarungszeit = Balz, Balzlaut = Balzarie, und diese setzt sich aus dem Triller, Hauptschlag und Schleifen oder Wetzen zusammen. Während des Schleifens schließt sich bei gestrecktem Stingel der Gehörgang und der Hahn ist für diesen Moment förmlich taub. Daher wird der Hahn während des Schleifens vom Jäger angesprungen. Die roten Wülste über den Augen heißen Balzrosen und treten während der Balz besonders hervor. Das Auerwild äugt und vernimmt, es schwingt sich auf den Schlaf- oder Balzbaum ein und blättert ab (abstreichen).

Die wegen ihrer Größe Beachtung verdienende Großtrappe als der größte und schwerste Flugvogel Europas, kommt im östlichen und südöstlichen Niederösterreich sowie in den großen Feldebeneen Burgenlands noch als Standwild vor. Bei einer Flugweite von zwei Metern und einer Körperlänge von

Unserer diesmaligen Ausgabe liegt eine Ausschreibung der Fernschule für Staatsbeamte, Wien IX, Hörlgasse 9, bei. Lesen Sie diese Ausschreibung gut durch.

HALDA Reise-Schreibmaschinen

ein schwedisches Qualitätserzeugnis
Angehörige der Gendarmerie verlangen Sonderangebot



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8
A 105 55

über einen Meter hat der Trapphahn ein Gewicht von zirka 15 Kilogramm. Das Trappwild weist an den Schnabelwinkeln einen nach abwärts gerichteten Federbart auf und hat unter dem Schnabel auf der Unterseite des Stingels einen Hautsack. Sehr häufig kommt dieser Stelzvogel noch in den Breiten Ungarns vor. Die Trappe lebt gesellig in Flügen bis zu sechzig Stück. Wegen ihrer Scheu werden sie — besonders der Balzhahn — vom Jäger angefahren, weil sie Fahrzeuge näher heranslassen.

Das Rackelwild ist keine selbständige Wildart. Es ist das Produkt der Kreuzung zwischen Auer- und Birkwild. Rackelwild ist daher unter sich nicht, jedoch aber mit seinen reinerassigen Geschlechtsgenossen der Eltern nach beiden Seiten fortpflanzungsfähig, wobei es dann wieder teilweise auf reine Rasse zurückkreuzt. Es kann nur gemeinsam mit Auer- und Birkwild vorkommen. Im Interesse der Hege auf die beiden Wildarten ist das Rackelwild abschußnotwendig.

(Schluß folgt)



ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

„Vollziehung“ des Beischlafes ist für § 127 StG nicht erforderlich; es genügt der „unternommenen“ Beischlaf

Wie das Erstgericht feststellt, hat der Angeklagte die sechsjährige B. auf den Dachboden des Sägewerkes, wo er beschäftigt war, gelockt, das Kind dort auf die Bretter gelegt, ihm die Hose heruntergezogen, die Füße auseinandergenommen, sein Glied herausgenommen, es mit dem Geschlechtsteil in Berührung gebracht und versucht, es in die Scheide einzuführen, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Er hat hierauf sein Glied zurückgezogen und vor dem Mädchen onaniert. Das Gericht erkannte ihn sohin schuldig, an der B., die noch nicht das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, den außerehelichen Beischlaf unternommen und hierdurch das Verbrechen der Notzucht nach dem § 127 StG begangen zu haben.

Gegen dieses Urteil führt der Angeklagte in seiner lediglich auf den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 10 StPO gestützten Beschwerde aus, daß nach diesen Urteilsfeststellungen der Beischlaf nicht vollzogen wurde, er vielmehr gerade wegen dessen Unmöglichkeit vom Kinde abgesehen habe. Demnach sei aber nicht der Tatbestand des Verbrechens der Notzucht nach dem § 127 StG, sondern der der Schändung nach § 128 StG gegeben.

Die Beschwerde ist nicht begründet.

Gemäß § 127 StG begründet das Verbrechen der Notzucht bereits der unternommene außereheliche Beischlaf an einer im Zustande der Wehr- oder Bewußtlosigkeit befindlichen Frauensperson oder an einer Frauensperson, die noch nicht das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat. Es muß also der Täter die Vollziehung des Beischlafes beabsichtigt haben und der Vollzug muß begonnen worden sein. Dies hat das Erstgericht im vorliegenden Falle festgestellt. Der Umstand, daß der Beischlaf wegen der physischen Unreife des Kindes nicht vollzogen werden konnte, ist rechtlich bedeutungslos. Ausgeschlossen wäre der Tatbestand nur dann, wenn das Subjekt, das Objekt oder das angewendete Mittel absolut untauglich zur Herbeiführung des strafbaren Erfolges gewesen wären (SSt XXII 2). Dies ist aber bei einem physisch unreifen Kinde weiblichen Geschlechtes nicht der Fall. Denn auch dieses kann unter Umständen mögliches Objekt eines Beischlafes sein (Slg 3153, SSt V 107). Eben darum, weil an solchen Kindern der Beischlaf nicht immer vollzogen werden kann, derartige Fälle aber nach dem Gesetze als Notzucht bestraft werden sollen, wurde im § 127 StG der Ausdruck „unternommener Beischlaf“ gewählt. Die Unterstellung der Tat unter diese Bestimmung erfolgte daher zu Recht (OGH, 8. November 1955, 5 Os 752; Kreisgericht Krems. 4 Vr 129).

Einschlägige Abstrafungen und sonstiges Verhalten lassen Absicht des Täters erkennen

Die Beschwerde führt aus, daß der Schuldspruch des Angeklagten wegen versuchten Verbrechens der Schändung rechtsirrig sei. Die von dem Angeklagten angewendeten Mittel, und zwar die an die Mädchen gerichtete Aufforderung, seien zur Verübung des Verbrechens der Schändung ungeeignet gewesen und stellen sich nur als straflose Vorbereitungshandlungen und nicht als strafbarer Versuch des Verbrechens der Schändung dar. Allenfalls wären die Handlungen des Angeklagten als Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit zu beurteilen oder der Polizeibehörde zur Ahndung zu überlassen gewesen.

Die Beschwerde ist nicht begründet. Wie der OGH in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen hat, ist für die Abgrenzung der noch straflosen Vorbereitungshandlungen und die zur wirklichen Ausübung des Verbrechens führende strafbare Versuchshandlung nicht die größere oder geringere Entfernung von dem strafgesetzwidrigen Ziel oder die Herstellung einer größeren oder geringeren Anzahl der Bedingungen zur Erreichung des Zieles maßgebend, sondern nur die Tatsache, ob die auf den strafgesetzwidrigen Erfolg gerichtete Absicht des Täters eine schon aus seinem äußeren Verhalten klar erkennbare Darstellung gefunden hat. Hierbei sind die ganzen Umstände der Tat, auch die persönlichen Verhältnisse des Täters im Auge zu behalten. Im gegebenen Fall war aus den von dem Angeklagten an die im Urteil angeführten Mädchen gerichteten

Aufforderungen im Zusammenhange mit den Abstrafungen des Angeklagten wegen Verbrechens der Schändung und seinem ganzen Verhalten die Absicht des Täters, den Körper der unmündigen Mädchen zur Befriedigung seiner Geschlechtslust auf eine andere als die im § 127 StG bezeichnete Weise zu mißbrauchen, eindeutig erkennbar. Es handelt sich daher nicht um indifferente Vorbereitungshandlungen, sondern, wie das Erstgericht ohne Rechtsirrtum angenommen hat, um zur wirklichen Ausübung des beabsichtigten Verbrechens der Schändung führende Handlungen. Die von dem Angeklagten angewendeten Mittel waren auch zur Herbeiführung des strafgesetzwidrigen Erfolges sicher geeignet. Der Beurteilung der Handlungen des Angeklagten als Verbrechen der versuchten Schändung liegt demnach der von der Beschwerde behauptete Rechtsirrtum nicht zugrunde (OGH, 7. Oktober 1955, 5 Os 925; Landesgericht Graz, 8 Vr 1506).

Drohung mit an sich berechtigter Anzeige für den Fall der Nichterfüllung einer unberechtigten Geldforderung ist Erpressung

Die Eignung einer Drohung, dem Bedrohten gegründete Besorgnisse einzufloßen, ist nach den Umständen zu beurteilen, unter denen sie gebraucht wird. Die Annahme einer solchen Eignung kann nicht schon deshalb als rechtsirrig angesehen werden, weil der Drohende seine Drohung nachher nicht wahrgemacht hat, obwohl er dazu instande gewesen wäre; denn daß sich der Drohende so verhalten werde, konnte der Bedrohte nicht wissen (siehe auch EvBl. 1950 Nr. 15). Auch der Umstand, daß sich der Angeklagte nach Ablehnung seines Verlangens auf Bezahlung eines Betrages von 30.000 S durch A. entfernte, ohne seine vorher im Zusammenhang mit der Forderung nach Geld gebrauchte Drohung noch besonders zu bekräftigen, schließt die Annahme der Eignung dieser Drohung, dem Bedrohten gegründete Besorgnisse einzufloßen, keineswegs aus. Diese Eignung war, wie das Gericht mit Recht hervorhob, um so mehr gegeben, als A. dem Angeklagten — angeblich ohne zu wissen, daß es sich um Diebstahl handelte — einmal beim Wegschaffen von Kraftfahrzeugbestandteilen und anderen Gegenständen behilflich war und der Angeklagte durch den Vorweis einer Zeitungsnachricht über seine einen derartigen Diebstahl betreffende Verurteilung deutlich darauf angespielt hatte, daß dem A. für den Fall der Anzeige wegen Mitwirkung an diesem Diebstahl ebenfalls eine empfindliche Strafe drohe. Auch wenn A. im Zeitpunkt seiner Mitwirkung beim Wegschaffen von durch den Angeklagten gestohlenen Gegenständen deren diebische Herkunft nicht gekannt haben sollte, mußte er mit Recht befürchten, daß er auf Grund einer Anzeige des Angeklagten in Untersuchung gezogen, in Haft genommen und, wenn er seine Gutgläubigkeit nicht dazutun vermöchte, sogar verurteilt werden könnte (siehe auch EvBl. 1946 Nr. 621). Wenn aber A. bei dem Diebstahl von Autobestandteilen und anderen Gegenständen durch den Angeklagten dolos mitgewirkt haben sollte, mußte ihn die Drohung des Angeklagten mit einer Anzeige erst recht eine — für diesen Fall allerdings berechnete — Bestrafung befürchten lassen. Wenn A. in diesem immerhin möglichen Fall auch die Ankündigung der Erstattung einer Anzeige durch den Angeklagten ebensowenig wie deren tatsächliche Erstattung als Unrecht hätte ansehen dürfen, so wäre doch die Ankündigung des Unterbleibens einer solchen Anzeige für den Fall der Aushändigung eines Betrages von 30.000 S, also die Verquickung der Ankündigung einer wenn auch berechtigten Anzeige mit einer im übrigen völlig unberechtigten Geldforderung als Erpressung zu werten. Ja sogar wenn der Angeklagte auf die Erlangung dieses Geldbetrages ein Recht gehabt hätte, wäre die für den Fall der Nichterfüllung der Forderung des Angeklagten erfolgte Ankündigung einer Anzeige wegen einer Straftat, die mit der Geldforderung in keinem rechtlichen Zusammenhang stand, zur Erfüllung des Tatbestandes nach dem § 98 lit. b StG hinreichend gewesen (siehe SSt. XVII 89, XVIII 58, XIX 61, XXI 43; EvBl. 1947 Nr. 335, 1950 Nr. 409, 1952 Nr. 112; RZ 1937 S. 197; Stooß S. 281; Herbst zu § 98 b StG) (OGH, 8. November 1955, 5 Os 547; LG Graz, 3 Vr. 502).

„Alles schon dagewesen“

Von Gend.-Oberleutnant FERDINAND PRENTER,
Landesgendarmeriekommando für Kärnten

Das Thema „Taschendiebe“ ist unerschöpflich. Prof. Dr. Ernst Seelig behandelt es in seinem „Lehrbuch der Kriminologie“, und zwar mit besonderem Blickpunkt auf den Täter. Hier wird vom Opfer die Rede sein, vom Opfer, das Humor hat.

Es geschah vor etlichen Jahren in einem Städtchen in Kärnten. Ich war dort am Gendarmerieposten eingeteilt und hatte gerade Inspektionsdienst. Plötzlich öffnete sich die Tür und ein mit einem Janker und einer Reithose bekleideter Mann in mittleren Jahren, sichtlich aufgeregt, trat in das Inspektionszimmer ein.

Ohne ein Wort zu sprechen, kam er auf mich zu, drehte sich um und zeigte mir seine Hinterseite. Zuerst glaubte ich, an seinem Verstande zweifeln zu müssen. Beim Anblick seiner Hinterseite konnte man aber auf jeden Kommentar verzichten. Von der Gesäßtasche verlief nämlich durch den Stoff der Hose ein Schnitt nach unten, so daß die Unterwäsche zu sehen war.

Ihm war die Brietasche gestohlen worden — im Kino, als er seine ganze Aufmerksamkeit den Vorgängen auf der Leinwand gewidmet hatte. Wie es sich später herausstellte, hatte der Täter mit zwei aufeinandergelegten Rasierklingen gearbeitet. Festzuhalten ist die angewandte psychologische Taktik des Taschendiebes.

Ein bedauerlicher Fall, gewiß. Dessenungeachtet überwältigte auf einmal die Komik der Situation den Anzeiger. Er setzte sich



**Flaggen und Wimpel in jedem Stil
vom Fahngärtner
AUS MITTERSILL**

Österreichs größte Fahnenfabrik
Gärtner & Co.
Mittersill (Salzburg), Telefon 48
Auslieferungslager für Wien:
WIEN I, BÜRSEGASSE 10, Tel. U 25 0 91

Fahnen-Druckerei, -färberei, -näherei, -stickerei

auf einen Sessel, der ihm angeboten worden war, seine Miene erhellte sich, ein Lächeln zuckte über sein Gesicht und dann lachte er, lachte, daß ihm beinahe die Tränen kamen. Offenbar hatte er erkannt, daß es Situationen gibt, die ohne Humor kaum zu ertragen sind.

Bis zu diesem Augenblick war ich der Instruktion entsprechend ernst geblieben. Nun lachte ich mit ihm mit.

Wie war ich überrascht, als ich vor einiger Zeit einen amerikanischen Film sah, in dem sich die gleiche Szene abspielte: Ein Mann kommt in eine Polizeistation, geht auf den Dienst versehenen Beamten zu, dreht sich um . . . usw.

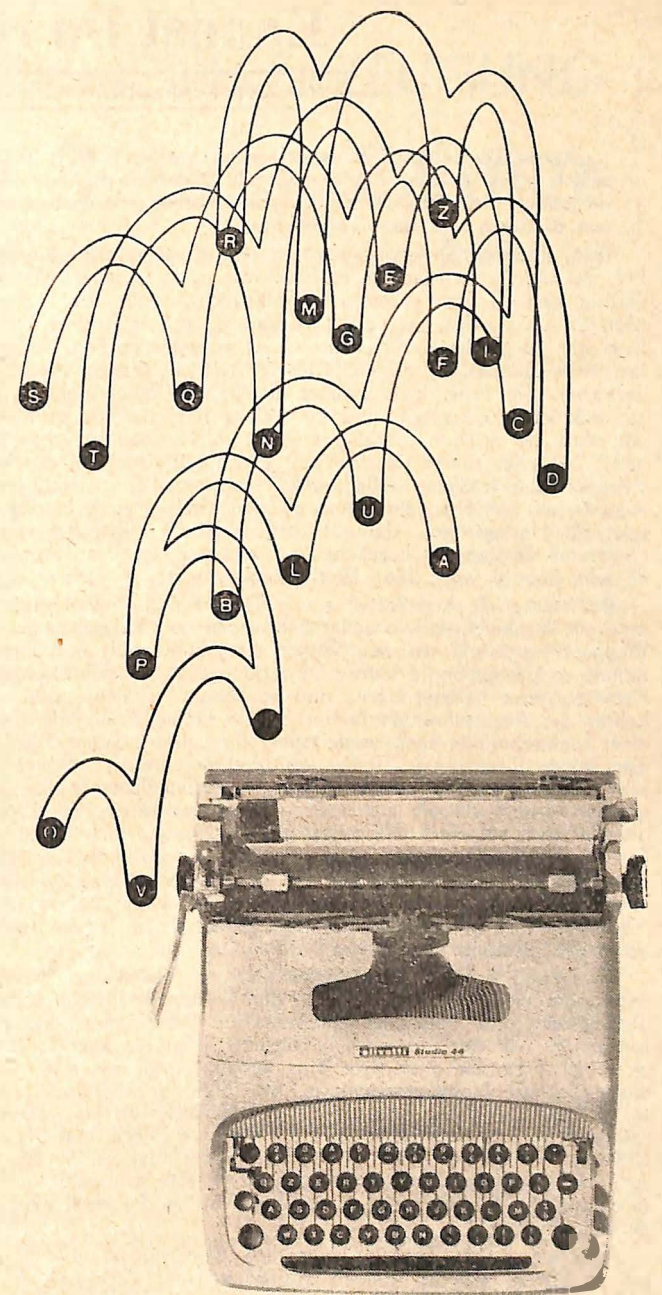
Nach der Kinovorstellung beschäftigte dieser Parallelismus mein Denken. Der gleiche Fall, die gleiche Szene und natürlich auch die gleiche Situationskomik waren in der Praxis und im Film vorgekommen.

Wie sagt schon Ben Akiba? — „Alles schon dagewesen.“ Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Der werthe Leser denkt wahrscheinlich ebenso.

¹ Anselm Feuerbach (1775 — 1833), Strafrechtslehrer: „Der Humor lehrt die Seele mit ihrem eigenen Leide spielen.“

² Kar! Gutzkow (1811 — 1878), Schriftsteller, hat im Anklang an Beni Joseph Akiba (jüdischer Theologe des 2. Jahrhunderts) die Gestalt des uralten Rabbi Ben Akiba im Trauerspiel „Uriel Acosta“ geschaffen, der sein „Alles schon dagewesen“ immer wieder wiederholt.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käser. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.



Olivetti Studio 44

Die Olivetti Studio ist eine Schreibmaschine, die für jede Arbeit geeignet und auch dauernder Beanspruchung gewachsen ist. Sie ist dem privaten Arbeitsbereich angepasst, erfordert keinen besonderen Schreibmaschinentechnisch und ist auch so vollkommen, dass sie bei geringster Raumanforderung ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit aufweist.

Preis S 2.800

Ausnahmebedingungen für Angehörige der Gendarmerie!

Um nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Austro-Olivetti Büromaschinen A. G.

Kärntner Str. 33 - Wien I - Ruf R 24 5 60 Serie

Kannst Du rechtschreiben?

Von Gend.-General FRANZ NUSKO, Gendarmeriezentraldirektor i. R.

Kannst Du wirklich fehlerfrei rechtschreiben? Prüfe Dich selbst, nimm ein Blatt Papier oder ein Diktandoheft, lasse Dir — jedoch ohne, daß Du das Folgende vorher gelesen hast — nun diktieren und dann vergleiche:

Dem alten, schon etwas morosen und rheumatischen Pfarrer fiel das Messelesen schon sehr schwer, sein kranker Magen vertrug nämlich den sauren Meßwein nicht, wohl aber süßen Met. Er hatte einen gleisnerischen Mesner, der mit seiner Stellung sehr zu gleißen liebte. Seine etwas griesgrämige Frau kochte ihm öfter Grießklöße, die der Mesner stets mit großem Appetit verzehrte. Sie nahm hierzu außer Grieß aufs Geratewohl bloß ein bißchen Weizenmehl und ein halbes Päckchen Backpulver, von dem sie noch ein größeres Paket in Packpapier verpackt hatte. Das alles rührte sie dann mit einem Löffelstiel gut durch einander. Die fertigen Klöße wurden in einer Porzellanschüssel aufgestapelt serviert. Sehr gerne aß der Mesner auch Heringsalat mit Heringsrogen, der mit Lorbeerblättern zubereitet war. Hierzu aß er stets ein Bröckchen schwarzes Roggenbrot, worauf er sehr happig war, denn Weißgebäck mochte er nicht.

Des Mesners Tochter Roswitha war Tippmamsell (Stenotypistin) in einer Wagenfabrik, wo außer Fuhrwagen und Kaleschen auch Waggonen hergestellt wurden. Wegen ihres guten Stils und ihrer tadellosen Orthographie wurde sie jedoch auch zu selbständiger Korrespondenz herangezogen, und so lohnte es sich, daß ihr Lehrer das Rechtschreiben in der Schule fleißig üben ließ. Ob einer rechtschreiben kann, sagte immer ihr Lehrer, daran erkennt man seinen Bildungsgrad. Daher war rechtzuschreiben seit jeher schon ihr Stolz. Bei einem Meeting der Gabelsberger Stenographen errang sie als ersten Preis einen goldenen Federstiel. Sie war stets stilgerecht, tipptopp gekleidet und hatte ein Faible für glitzerndes, gleißendes Geschmeide, war aber im übrigen eine Frau comme il faut. Als Kind spielte sie gern mit ihrem Teddybären. Sie liebte gute Lektüre und hatte daher ein Abonnement in einer Leihbibliothek; als Schulkind las sie auch gerne die Biblische Geschichte.

Ihr Freund war ein schnoddriger Bursche, ein wahrer Koloss von einem Menschen, der gerne in den Kolonnaden der Kurorte promenierte und kolossales Interesse für Pferderennen hatte, kurzum, er war der Typ eines Nichtstuers. Immerhin aber konnte er seiner Freundin öfter gute Tips geben, wofür sie sich mit einem Packerl Tabak revanchierte. Bei ihren Urlaubsreisen half er ihr bereitwillig das Reisegepäck in den Koffer zu verpacken, während sie sich den Reiseproviant in kleinere Pakete und Päckchen mit Packpapier selbst paketierte. Gerne trug er ihr dann auch das Reisegepäck und die kleineren Pakete zur Bahn, und es amüsierte sie sehr, wenn er sozusagen als ihr Packesel neben ihr dahintratete.

Ansonsten aber war er eigentlich selbstsüchtig und ein grasser Egoist, der an krassen Ausreden nicht verlegen war, um sich zu exkulpieren, wie zum Beispiel, daß er Katarrh habe und kaum grabbeln könne. Es kribbele und krabbele ihn am ganzen Körper, meinte er, sein Zustand sei oft gräßlich, seit die grassierende Grippe ihn ergriffen habe und er sogar einen Kollaps erlitt. Und doch hatte er die arge Attacke überwunden. Etwas Suggestion mag bei ihm wohl auch zuweilen mitgewirkt haben, denn er war sehr suggestibel. Andererseits wieder hatte er hochstaplerische Allüren, trug gerne Frack oder Smoking, wie er überhaupt sehr exzentrisch war. Er war weniger ein Gourmand, also kein Fresser, als vielmehr ein Feinschmecker, ein Gourmet, der gerne an einer feinen Table d'hôte dinierte. Bei einer Bouteille prickelnden Wein oder einer Flasche Sekt war er ganz selig, und nach einem feinen Diner oder Souper, für das er ein besonderes Faible zeigte, fühlte er sich an Leib und Seele saturiert. Als Abschluß liebte er ein Gläschen französischen Cognac, Likör oder Cocktail, aber auch ein Täßchen guten Tee oder eine Schale echten Mokka. Dann gab er sich

— den Radioapparat eingeschaltet — hingestreckt auf einem Sofa oder in einem bequemen Fauteuil sitzend, dem Dolcefariente hin. Im übrigen war er aber ein armseliger, powerer Tropf, doch ein seelensguter Kerl, doch keineswegs ein Thaddädl, der freilich sein Lebtage — außer Fagott spielen — nichts gelernt hatte. Zuweilen entpuppte er sich allerdings auch als kleiner Bosnickel und neigte hin und wieder auch zum Widerspruch. Es war charakteristisch für ihn, daß er gerne auch in einem kleinen Beisel verkehrte, wo man ganz superb approvisioniert war. Dort gab es gutes Beuschel und Gulasch, Bries, Schmorbraten oder Haschee, aber auch Fogasch, Kuttelfleck und sonstiges Kuddelmuddel.

Krethi und Plethi kamen in dem Beisel zusammen. Dies paßte ganz zu dem Wirt, der beim Militär Profos und ein richtiger Kommißknopf war, der die Mannschaft in sekkanter Weise schurigelte und schikanierete, so daß einmal ein Attentat wider ihn verübt wurde. Dabei war er ein waghalsiger Bajonettfechter, bajonettierte gern und war prämiierter Boxer mit soundso vielen Preisen. In seiner Jugend war er ein richtiger Tunichtgut. Ursprünglich wollte er Philosophie studieren, war damals sehr bigott und unternahm sogar einmal mit einem befreundeten Pater des naher Klosters, Guardian, eine Wallfahrt. Als er bei einem Bummel seine Skripten verlor, blieb ihm keine andere Wahl, er

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungs-j. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon A 22 5 45, A 22 5 46, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG
Steuersparer genießen 10 oder 15 Prozent Steuerermäßigung

Personaldarlehen

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte und Pensionisten —
Sicherung: Gehaltsvorkerk an erster Stelle und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adomgasse 9 a
Linz, Landsstraße 111
Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Obere Bahnstraße 47
Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 26

hing das Studium auf den Nagel, und ohne sich viel Skrupel zu machen, fing er nolens volens ein neues Leben an und ging als Skribent zu einem Advokaten. Dann war er Hilfsarbeiter in einer Waagenfabrik, wo alle Arten von Waagen — von der Apotheker- bis zur Dezimalwaage — fabriziert wurden, wurde dann Kommiss in einer Drogerie, bis er eben zum Kommiß eingezogen wurde. Nach seiner Militärdienstzeit übernahm er in Bausch und Bogen das Beisel, wo sein gutes Weißbier eine Attraktion bildete und er souverän herrschen konnte. Es verkehrten bei ihm viele Schmuggler, Globetrotter, ehemalige Matrosen, die später Seeräuber betrieben und als solche oft gute Preise machten, die sie in ihrem kleinen Segelboot (Schinakel nannten sie es scherzweise) bei günstiger Brise an Land brachten. Doch darüber machten sie sich keine Skrupel. Bei ihren Schifffahrten fingen diese Halldodri einmal einen kleineren Wal, ihre Freude war immens groß, und es gab dann ein lautes Hallo und Hurra.

Untereinander redeten sie viel Schnickschnack, spielten oft Karten (Preference) — Bridge kannte man damals, wie es heutzutage allgemein gespielt wird, noch nicht —, wobei natürlich, wenn es auch nicht gerade fair war, immer gepackelt wurde.

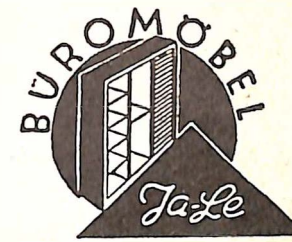
Einige Beispiele: Schlafzimmer, Edelfurniere, Rundbau, von 4750.— S aufwärts. LUXUS-Schlafzimmer in vielen Holzarten, eleganter Rundbau, von 5800.— S aufwärts. Sekretäre, 3türige Schränke, Schlafdecken, Küchen, Polstermöbel usw. in reicher Auswahl!

Provinzversand! Bombenschnell!
SW-Möbelverkaufsstelle! 30 Monate Kredit!

MÖBEL SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIEBEAMTE!

Bequeme Teilzahlung zu Kassapreisen ohne Bank, ohne Kreditinstitut. Sofortkredit bis 3000.— S ohne Anzahlung.

MÖBELHAUS R. SCHUH, WIEN VIII, BLINDENGASSE 7-12



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53, Telephon B 33 4 26

AUSLIEFERUNGLAGER Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47, Tel. 45 43

Tirol: Fa. Otto Schütz, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19, Tel. 55 63

VERTRETUNG Kärnten: A. Grilz, Wölfnitz bei Klagenfurt

Als echte Seebären priesen sie sehr eine Prise Schnupftabak, was man schon an ihrem Schnurrbart erkennen konnte. Wehte keine Brise und hatte keiner ein Päckchen Tabak, so waren sie ganz apathisch. Kurzum, sie waren alle miteinander ein richtiges Lumpenpack, das allerhand Allotria trieb und sich gerne auch weissagen ließ. Ihre Aufschneiderien waren oft ganz kraß und sie erzählten gerne gräßliche Geschichten. Kam es einmal zu Raufereien, so paktierten sie nicht viel, denn das Stilet — sie kamen ja von der Apenninischen Halbinsel — saß sehr locker in ihrer Tasche, doch genügte ihnen auch ihr Taschenfeitel oder sie versuchten, mit einer Attrappe zu schrecken. Sie selbst aber waren unerschrockene, waghalsige und todesmutige Kumpane, die nie erschrecken und sich lieber totschlagen ließen, als feig zu erscheinen. Sie waren zähe Naturen, manch einer lag oft todkrank und todgeweiht schon totenbleich und sogar schon totgeglaubt auf der Totenbahre, doch dann zeigte es sich, daß er doch nur scheinot war, und der Totgesagte überlebte oft noch viele Jahre seinen Scheintod.

Doch nun wieder zurück zum Mesner. Er bewohnte ein Haus, in dem es angeblich spukte. Dies kam so: Ein befreundeter Müller, der nicht nur Mehl mahlte, sondern in seinen Mußestunden auch Aquarellmalerei betrieb, spendierte der Mesnerin so ein selbstgemaltes Bild, das sie in ihrem Kabinett aufhängen wollte. Leider hatte sie keinen entsprechend großen Haken, und

so konnte sie eben nur ein kleines Hakerl in die Mauer hacken, wozu sie eine Hacke benutzen mußte, da der Stiel ihres Hammers abgebrochen war und die wohl vorhandene Beißzange hierzu nicht geeignet schien. Dann hakte sie das Bild mit dem Ring in das Häkchen ein. Das Bild war aber für das kleine Hakerl doch zu schwer, und so fiel es nachts einmal herunter, worüber die sonst zwar unerschrockenen Mesnerleute doch sehr erschrecken. Durch einen Ministranten wurde dies im Dorf herumgetratscht und gleich hieß es dann: im Mesnerhaus spuke es. Manchen im Ort blieb vor Schreck darüber die Spucke weg. Als die Mesnerin von der Spukgeschichte hörte, die sich im Ort herumsprach — sie war eben beim Holz hacken —, erschrak sie derart, daß sie sich — es war ganz gräßlich anzuschauen — dabei einen Finger abhackte, der in einen Spucknapf fiel, der doch schließlich nur zum Spucken diente. Eine Hacke aber nahm sie nie mehr zur Hand, ja sie wollte von Haken und Hacken oder von einhaken und einhacken überhaupt nichts mehr wissen. Sie beschäftigte sich in Hinkunft viel lieber mit einer Häkelei, saß gerne unter dem Schwibbogen ihres Hauses und verzehrte dort mit großem Appetit ein Bröcklein Roggenbrot mit gehacktem Schinken. Dabei träumte sie oft von vergangenen schönen Tagen, wo sie noch nicht so griesgrämig war und Grießschmarrn mit Kompott servierte oder Grießklöße in ihrem porzellanen Weitling machen konnte...

Gend.-Bezirksinspektor JOSEF MICHLMAYR

Ein Kamerad wurde geehrt

Am 27. Dezember 1955 fand im Festsaal der Bezirkshauptmannschaft in Grieskirchen ein Kameradschaftsabend des Bezirks-gendarmeriekommandos Grieskirchen statt. Anlaß hierzu war die Pensionierung des Rayonsinspektors Franz Leutgöb des Postens Neumarkt i. H., und die Umgliederung des Bezirkes aus der Gendarmerieabteilung Linz in jene von Wels.

Hierzu war vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich Oberstleutnant Kohout in Vertretung des Landes-gendarmeriekommandanten, die Abteilungskommandanten von Linz und Wels mit ihren zwei leitenden Beamten, Oberregierungsrat Dr. Schmidhuber als Vertreter der Dienstbehörde, Bezirksrichter Helmuth Ehrenreich und Bürgermeister Gföllner der Stadt Grieskirchen sowie alle dienstlich abkömmlichen Beamten des Bezirkes mit Frauen erschienen.

Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Bezirkskommandanten Bezirksinspektor Karl Hammerschmid und einem Hinweis auf den Zweck der Feier, ergriff Major Karl Simon der Abteilung Linz das Wort und schilderte den dienstlichen und privaten Lebenslauf von Rayonsinspektor Leutgöb. Hierauf dankte Oberstleutnant Kohout im Namen des Landesgendarmeriekommandos dem Geehrten und überbrachte ihm die Urkunde des Bundesministeriums für Inneres über die Ernennung zum Rayonsinspektor. Oberregierungsrat Dr. Schmidhuber dankte im Namen der Dienstbehörde und Bezirksrichter Ehrenreich im Namen des Gerichtes.

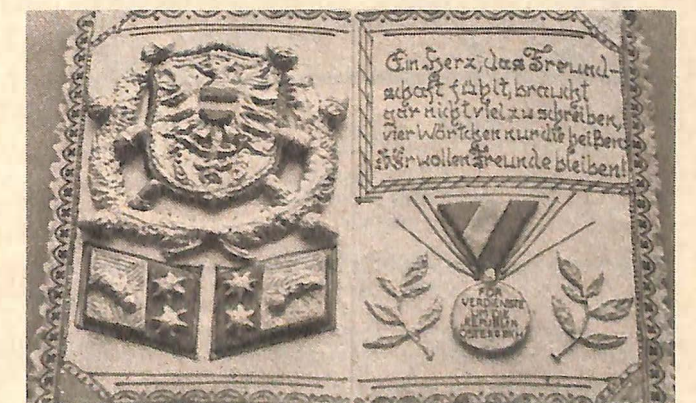
Dem Scheidenden wurde hierauf durch den Bezirksgendarmeriekommandanten ein Erinnerungsgeschenk der Beamtenschaft des Bezirkes und im Auftrage des Chefs der Dienstbehörde eine Anerkennung in Form eines Geldbetrages überreicht. Durch den zuständigen Postenkommandanten Rayonsinspektor Schreiner wurde überdies ein kunstvoll aus Marzipan angefertigtes Stammbuch mit den Auszeichnungen und einem sinnigen Spruch sowie

die Rayonsinspektordistinktion nach einer entsprechenden Würdigung der Leistungen als Stellvertreter überreicht.

Für die empfangenen Ehrungen dankte für den tiefgerührten Kameraden Bezirksinspektor Michlmayr.

Zur Umgliederung des Bezirkes von der Abteilung 1 zur Abteilung 5 sprachen die beiden Korpskommandanten Major Simon und Oberstleutnant Hirt sowie Rittmeister Weber. Im Namen der Beamten des Bezirkes umriß Bezirksinspektor Michlmayr in launigen Worten deren Gedanken und Wünsche.

Anschließend entwickelte sich unter den Weisen einiger Gendarmeriemusiker eine frohe Unterhaltung. Es kam bei diesem Abend nicht allein die große Beliebtheit des scheidenden Kameraden, sondern noch mehr die ihm gleichfalls entgegengebrachte Achtung und Kameradschaft und eine echte Kameradschaft innerhalb des Bezirkes Grieskirchen zum Ausdruck.



Das Abschiedsgeschenk der Kameraden an den scheidenden Gend.-Rayonsinspektor Leutgöb

Ein freudiges Ereignis

im Diensthundezwinger des Landesgendarmeriekommandos in Tirol

Der Gendarmeriediensthund "Ajax" des Postens Gmunden und die Diensthündin "Brege" des Postens Solbad Hall in Tirol haben durch ihre schönen Erfolge schon oft von sich hören lassen. In ihren Diensthundetagebüchern — beide Hunde sind Lawinensuchhunde — finden wir aufgefundene Lawinenschüttete, gefaßte Einbrecher, Fassadenkletterer, Wilddiebe, einen noch im letzten Moment geretteten Selbstmörder usw. als Erfolge.

Am 10. Dezember 1955 erblickten beider Kinder, acht Welpen, das Licht der Welt. Von den acht Wollknäulen mußten zwei durch reiflich überlegte Auswahl wegen Unvermögenheit der Hündin, sie zu ernähren, auf Grund der Zuchtbestimmungen ausgeschieden werden.

Das Ereignis hatte sich bald herumgesprochen, und "Brege" bekam viele Besuche. Ja sogar die Innsbrucker Presse entsandte einen Berichterstatler, der in einer Innsbrucker Wochenzeitung das Ereignis gebührend verlautbarte.

Nun zu den Hundekindern kommend, muß erwähnt werden, daß sie prachtvoll gedeihen, und wenn sie weiterhin dank der verständnisvollen Pflege durch den Diensthundeführer Gendarmeriepatrouillenleiter Rudolf Nußbaumer und dessen Gattin dieses Tempo einhalten, die Gewähr bieten, gute und gesunde Diensthunde zu werden. Die fachmännische Betreuung durch den Tierarzt Dr. Meyer aus Innsbruck, der äußerst besorgt auf den Wurf achtet, läßt versprechen, daß auch in dieser Hinsicht gut vorgesorgt ist.

Mit Rücksicht darauf, daß eine gewissenhafte Pflege und tierärztliche Betreuung der Jungen gegeben ist, verbleiben diese bis zu ihrem sechsten Lebensmonat im Zwinger, damit sie, wenn sie ihrer Bestimmung zugeführt werden, gesund und kräftig genug sind, um in die Fußstapfen ihrer Eltern "Ajax" und "Brege" treten zu können.

A. Hattinger

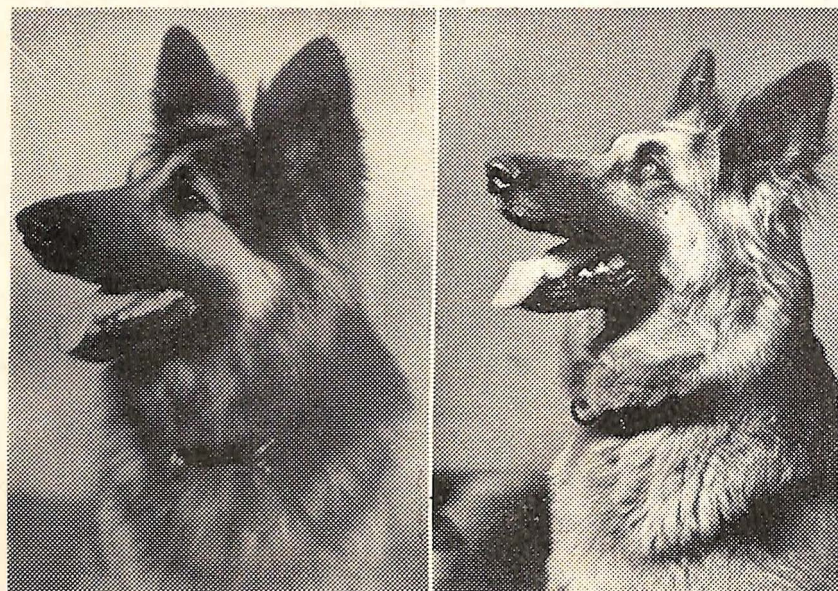
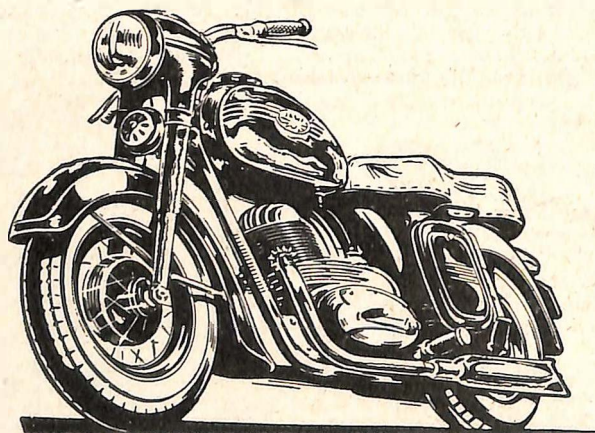


Bild links: „Ajax“ und „Brege“

DER BESTE BEWEIS FÜR
ZUVERLÄSSIGKEIT



JAWA 350 S 12.980

Schwingrahmen
Erstklassige Vollnabenbremsen
Räder untereinander auswechselbar

Einhebel-schaltung
In drei Farben lieferbar

EINTAUSCH IHRER GEBRAUCHTEN MASCHINE
KREDIT · PROBEFAHRT

JOSEF FABER · WIEN IX
NUSSDORFER STRASSE 27 · TEL. R 53 410

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen
der Gendarmerie und Polizei

Die österreichischen Verwaltungs- verfahrensgesetze

und ihre wichtigsten Durchführungsbestimmungen

Mit Verweisungen auf zusammenhängende Stellen
und anderweitige einschlägige Vorschriften sowie
mit einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis

Auf Grund der von Dr. jur. et Dr. Ing. Wilfried Kirsch-
t verfaßten Ausgabe herausgegeben von

Dr. Kurt Ringhofer

Fünfte, neubearbeitete Auflage

240 Seiten, broschiert S 36.—, geb. S 48.—

Die längst fällige Neuauflage der bestens bewährten
Ausgabe ist die erste seit der Wiederverlautbarung
der Verwaltungsverfahrensgesetze. Außer der Neu-
fassung dieser Gesetze bringt sie auch die für ihre
Anwendung bedeutsamen Wiederverlautbarungskund-
machungen und Durchführungsvorschriften. Da auch
der Anmerkungsapparat mit Rücksicht auf die jüngste
einschlägige Gesetzgebung und Rechtsprechung neu-
bearbeitet wurde, stellt die Neuauflage einen ver-
lässlichen und handlichen Arbeitsbehelf dar.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

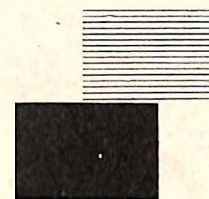
ALTPAPIER

Großeinkauf - Werksbelieferung

NEUPAPIER-

PAPIERWAREN

Export - Inlandsgroßhandel



Konrad Pristernik

GROSSHANDEL-GROSSAGENTUR

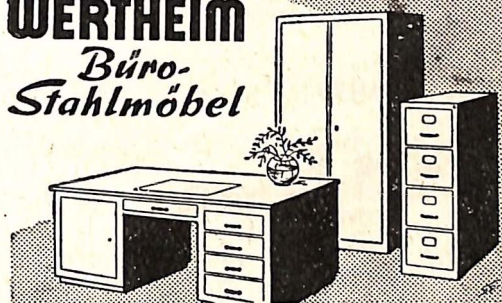
für Waren aller Art

Büro: Wien III, Lothringerstraße 16

Telephone: U 14024, U 17363

Telegramme: „Großagent Wien“

WERTHEIM
Büro-
Stahlmöbel



WIEN X, WIENERBERGSTRASSE 21-23 · TEL U 30-5-20
WIEN I, WALFISCHGASSE 15 · TELEFON R 25.305

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81
Telephon B 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

Für Ihre PHOTODIENSTSTELLEN
in Wien und der Provinz

liefern wir sämtliche Bedarfsartikel

PHOTO-KONSUM

Inhaber: Friederike Dworzak

Wien VI, Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Nach Geschäftsschluß Tel. B 22 801

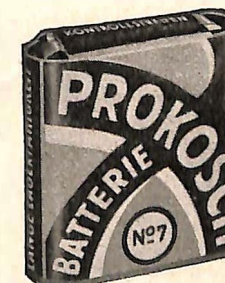
Geschäftszeit von 8-17 Uhr, Samstag von 8-12 Uhr

Langjähriger Lieferant der Kulturinstitute, Behörden und
Industrie, Fachphotographen und Photohandel

DIE GROSSE

Chance
bei
Prokopp

Beachten Sie
DIE BEILIEGENDE
Glückspost!



BATTERIE-
FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

Gendarmeriebeamte, Kraftfahrer, Achtung!

Neueröffnung der BP-Großtankstelle Zatschkowitsch in Gaweinstal, Brünnerstraße, N. Ö.

Tag- und Nachtdienst / Service

Die BP-Tankstelle Zatschkowitsch in Neusiedl an der Zaya
ebenfalls nach wie vor Tag und Nacht in Betrieb

Pottensteiner Tüchfabrik Ges. m. b. H.

(Kammgarn-Streichgarnspinnerei, Weberei, Färberei, Appretur)

Stadtbüro und Auslieferungslager:

Wien I, Vorlaufstraße 2

Telephon U 27 1 56

Fabrik in Pottenstein a. d. T., NÖ.

Erzeugnisse:

REINWOLLKAMMGARNE

GABARDINE

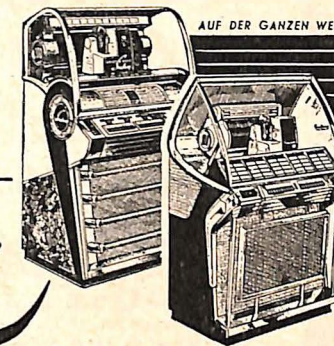
KORDE

MISCHKAMMGARNE

DAMENKLEIDERSTOFFE

HERREN- UND DAMENMANTELSTOFFE

Seeburg



AUF DER GANZEN WELT ANERKANNT: DIE SCHÖNSTEN, TECHNISCH VOLLENDETESTEN, GÄNZLICH STÖRUNGSFREIEN

Musikautomaten

A. & D. CHRISTOFF O. H. G.
GENERALVERTRETER DER J. P. SEEBURG
CORPORATION CHICAGO U. S. A.
WIEN I, STUBENRING 16 / TEL. R 26-102, R 26-1-37

MODELLE 1956
V 200 (200 WAHLMÖGLICHKEITEN)
HF 100 J (100 WAHLMÖGLICHKEITEN)

NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule
Industrie und Forschung
Bauteile zur Mechanik
Bauteile zur Elektrizitätslehre
Bauteile zur Optik
Geräte zur Schattenprojektion

Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte
Chemikaliensätze
Untersuchungsgeräte
Chemischer Laborbedarf
Chemikalien



UNIVERSITÄTS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 11076 Serie

Für die Beamtenmatura!

Die beste Grundlage für ein gediegenes Selbststudium sind die

Aulim-Lehrbriefe

für

DEUTSCHE SPRACHE (Grund- und Oberstufe)
GESCHICHTE (Grund- und Oberstufe)
GEOGRAPHIE

Die Lehrgänge bringen den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen.

Die österreichische Bundesverfassung

Herausgegeben u. erläutert von OLGR Dr. Erich Madek
232 Seiten, kart. S 18.—

Alles Wissenswerte ist klar und knapp zusammengefaßt. Neben einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und leicht verständlichen Erläuterungen enthält das Buch den Text der Bundesverfassung sowie anderer einschlägiger Gesetze und das vollständige Wahlgesetz.

In allen Buchhandlungen zu haben



HIPPOLYT-VERLAG
ST. PÖLTEN, LINZER STRASSE 5-7

'FIXI' Universalreiniger

Ein treuer Helfer im Haushalt und Büro,
ausgeführt durch die

Firma Weger & Co., OHG., Wien IV,
Prinz-Eugen-Straße 32, Telephon U 41402

LEOPOLD PETERKA BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII
Bahnzeile 17

Telephon R 37054

BUROMASCHINEN
BÜROBEDARF

August **GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

Sonderrabatt für Gendarmeriebeamte

EINKAUF
VERKAUF
UMTAUSCH

EIGENE
REPARATUR-
WERKSTÄTTE

Pottschacher Mechanische Weberei

I. G. KÖHLER & CO.
Wien I, Werderergasse 9

Woll- und Baumwollwarenfabrik, Färberei,
Zwirnerei und Appretur,
Pottschach a. d. Südbahn, Niederösterreich

Fernsprecher U 26 500 Δ

Telegrammadresse: Pottschacher Wien
Fernschreiber: 1814 und 1656

Garten- Schläuche

SCHLAUCHARMATUREN
SCHLAUCHHASPELN

A. Haidenthaller & Sohn
Techn. Asbest- u. Gummiwaren
SALZBURG
Linzer Gasse 46, Tel. 72356



Die blau-weiße
Tankstellen-Organisation
mit der Tradition

„MARTHA“

ERDÖL GESELLSCHAFT M. B. H.

Zentrale:
Wien IX, Peregringasse 4 Tel. U 21680

Außenstellen:
Linz, Blumauer Straße 9 Tel. 27731
Graz-Puntigam, Alte Poststraße 376 Tel. 21551
Klagenfurt, Flatschacher Straße 34 Tel. 5070
Salzburg, Plainstraße 1 Tel. 71194
Innsbruck-Arzt 116 c Tel. 8237

BV-ARAL

HANS PLECHATY

Eisenwaren, Haus-, Küchen- und Großküchengeräte
Öfen - Herde, Elektro und Gas

Büro, Lager und Verkauf:
Wien III, Löwengasse 36
Telephon B 51057, B 50042

Verkaufsstellen: **Wien III, Hauptstraße 96**
Wien III, Fasangasse 40

Beamtenrabatt vorgesehen

Chemische Reinigung
und Großwäscherei

Albert Kaltenegger

Salzburg
Augustinergasse 26 b

Uniformen werden zu ver-
billigten Preisen gereinigt

Ihre Ausstattung in Teppichen - Vorhängen

Möbelstoffen, Linoleum
Bettdecken, Federbetten
Bett- und Tischwäsche
bei

Gehmacher
Salzburg

Alter Markt 2 Telefon 8 12 57

Austro-Omega

Beiwagen-Pkw-Anhänger

und Autokarosserie-Reparaturwerk

mit Spenglerei und Lackiererei

Josef Pruckner

Korneuburg bei Wien, Laaer Str. 14



Gasgeräte
Kohlenherde
Elektroherde
Dauerbrandöfen
Großküchengeräte

Zu beziehen durch
alle Installateure, Eisenhändler, Fachhändler

Ihre Übersiedlung in Wien
oder nach den Bundesländern
per Bahn oder Möbelauto
bestens und billigst durch

KIRCHNER & CO.
Wien I, Fischhof 3 - Bauernmarkt 22
Tel. U 26525 Serie, Fernschreiber Wien 1506

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-
kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte
Vertretungen in allen Orten Österreichs

SW-MÖBEL

Möbelhaus WEISS, Wien VII, Breitegasse 5

Möbelhaus NEUBAUHOF, Wien VII,
Neubaugasse 66

Kaufhaus KRAUS & SCHÖBER, Linz,
Hauptplatz 27, Möbelabteilung

Möbelhaus NIEDERMAYR, Linz, Hofgasse 8

Amerikanische Küchen

Grobauswahl von Möbeln aller Art - Teilzahlung

Pollmann

Küchen-, Büro- und Zimmeruhren
vereinigen Präzision
und Formschönheit

Erhältlich im Fachhandel

Kaufen

Sie bei unseren Inserenten!

SOLEX-SCHNELLSTART-
UND SPARVERGASER

VELOSOLEX MOTORFAHRRAD



Generalvertretung
Adalbert Kiss

Wien I, Bartensteingasse 4, A 24 0 71
Einbau- u. Einregulierungswerkstätten
V, Wiedner Hauptstraße 135, U 43 0 93



Spitzenartikel

aus unserer Produktion



Weide- und Kulturschutzzäune,
elektrisch geschweißt und nachher
galvanisch verzinkt



Viereckgeflechte aus hochfesten
Drähten



Einriedungen mit elektrisch
geschweißter Gitterfüllung



Die neue drallfeste Sechseck-
geflechtype



Leichtstahlbau-Fertigteildecken und
-Dächer für Industrie- und
Wohnungsbau



Filze und Metalltücher für die
Papierindustrie



Spezialerzeugnisse unserer fein-
tuchfabrik „Ratilaines“ sind
markenrechtlich geschützt; der
Markenschutz erstreckt sich auch auf
das daraus gefertigte Mantelmodell



Der hochelastische Kunstschaumstoff
für vielseitige Verwendung



HUTTER & SCHRANTZ

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN VI, WINDMÜHLGASSE 26

Telephon B 29 5 70 Serie • Fernschreiber 01/1727

Werke: Wien, Graz, Klagenfurt, Wasenbruck, Pinkafeld

Im stetigen Bestreben
das Beste zu schaffen:

DITTRICH



Lindobona

Bohnenkaffee-Edelmischung auserlesener Hochland-
sorten mit besonders würzigem Aroma. Sehr gehaltvoll
und ausgiebig. Ein Hochgenuß für Kaffeekenner

TELLER



Landsmann Hauptstr. 88

DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS